

AMTSBLATT hallesaale*



15. August 2018 • 26. Jahrgang / Ausgabe 13

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Roter Turm begrüßt Neugeborene

Mit einem "Halleluja" werden ab sofort Neugeborene in der Händelstadt Halle (Saale) begrüßt: Täglich um 13 Uhr erklingt nach dem Stundenschlag das "Halleluja" aus Georg Friedrich Händels Oratorium "Der Messias" vom Glockenspiel des Roten Turmes auf dem Marktplatz. Anschließend ertönt für jedes in der Stadt am Vortrag geborene Kind ein Glockenschlag im hohen C-Ton. Damit setzt die Stadt Halle (Saale) eine Idee von Dr. Sven Seeger, Chefarzt der Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale), und dem Stadtmuseum Halle um. Das technische Wissen für die computergesteuerte Realisierung lieferte - als Spende – die AV-Studio Kommunikationsmedien GmbH aus Halle (Saale). Über die tägliche Anzahl der Geburten in Halle (Saale) informieren das Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, das Universitätsklinikum und die beiden Geburtshäuser "Bauchgefühl" und "Lebenslicht". Dazu steht den Einrichtungen eine Software-Anwendung im Internet zur Verfügung, die die Anzahl der Schläge des Glockenspiels entsprechend der Geburtenzahl steuert.

Zukunftswerkstatt in Kröllwitz

Zur .. Zukunftswerkstatt Kröllwitz" lädt die Stadt für Montag, 20. August 2018, um **18.30 Uhr** Anwohnerinnen und Anwohner in den Universitäts-Hörsaal im Gebäude der früheren Pädagogischen Hochschule, Hoher Weg 8, ein. Im Rahmen des Veranstaltungsformats stellt die Stadtverwaltung aktuelle Planungen in den Stadtteilen vor. Informiert wird während der Veranstaltung unter anderem zum Ausbau der Talstraße, zum Saaleradwanderweg und zum Breitbandausbau in Kröllwitz. Auch die Bebauungspläne am Sandbirkenweg und Wildentenweg werden vorgestellt. Weitere geplante Themen sind der Ausbau der Papiermühle, die Vorstellung der neuen interaktiven App "Mobile M.app" durch die Stadtwerke Halle sowie die Sanierung des Gänsebrunnens. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand moderiert die Veran-

Stadt richtet Grillplatz in der Silberhöhe ein

Ein neuer Grillplatz im südwestlichen Bereich des Stadtteils Silberhöhe kann ab sofort genutzt werden. Der Grillplatz an der Mündung der Weißen Elster in die Saale ist über die Kaiserslauterer Straße und die Straße Am Hohen Ufer zu erreichen. Die Stadt Halle (Saale) setzt mit der Einrichtung des Grillplatzes einen Prüfauftrag der Stadtratsfraktion Die Linke um. Insgesamt stehen nun neun öffentliche Grillplätze in Kinderdorf in Halle-Neustadt, im Pestalozzipark, im Südpark, am Thüringer Bahnhof, auf der Würfelwiese und der Ziegelwiese. Dazu zählen auch die beiden Lagerfeuerplätze am Kanal sowie am Kalksteinbruch. Beide Plätze können auch für Spontanpartys genutzt werden. Formulare und Informationen zur Lage und Nutzung der Plätze im Internet unter: www.halle.de



Die ersten Kinder sind da: Die neue Kindertagesstätte der Stadt Halle (Saale) in der Schimmelstraße ist geöffnet. Die Leiterin der Einrichtung, Jaqueline Gawlitta, begrüßt zunächst 30 Kinder, später werden es 130. Der Neubau vergrößert die Zahl der Betreuungsplätze in der Innenstadt.

Stadt eröffnet Kita in Halles Zentrum

Einrichtung verfügt über 130 Plätze – Weitere Neubauten folgen ab 2019

Die Stadt Halle (Saale) hat am 1. August 2018 eine neue Kindertagesstätte in der Schimmelstraße 7 eröffnet. Damit stehen in der halleschen Innenstadt 130 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Die neue Kita ist die drittgrößte Einrichtung des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten. Insgesamt 840 Plätze bietet der kommunale Betrieb nunmehr in seinen acht Einrichtungen in der Altstadt, in der nördlichen und südlichen Innenstadt an.

Der städtische Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Steueramtes wurde innerhalb von zwei Jahren realisiert. Das zweigeschossige, rund 1000 Quadrat-meter große Gebäude verfügt über gleichzeitig als Spielbereich dienen und die unterschiedlichen Gruppen- und Funktionsbereiche wie Theater und Kinderrestaurant miteinander verbinden. Eine Terrasse im Obergeschoss sowie

eine Freifläche mit großem Spielplatz komplettieren das L-förmige Gebäude. "Die Stadt hat 3,8 Millionen Euro investiert. Der Großteil konnte aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes der Stadt mit Eigenmitteln aus unserem Investitionsprogramm "Bildung 2022" finanziert werden", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Rund 950 000 Euro wurden aus dem Fördermitteltopf des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" bereitgestellt.

"Die Kita wird sich durch ein kultur- und geisteswissenschaftliches Profil auszeichnen", sagt Kita-Leiterin Jaqueline Gawlitta. Erste Kontakte seien bereits geknüpft. "Aufgrund der Nähe zur Kulturinsel, zur Oper und zum neuen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrum der Martin-Luther-Universität am Steintor ergeben sich verschiedene Kooperationsmöglichkeiten", so die Leiterin. Die Verbindung spiegelt sich auch auf den Spielflächen wider. So wurden die Außenseiten der Kletter- und Spielgeräte der Fassade des halleschen Opernhauses und der Franckeschen Stiftungen nachempfunden.

In den kommenden Jahren wird die Stadt weitere Baumaßnahmen umsetzen und zusätzliche Plätze für Kindergarten- und Schulkinder schaffen. Denn der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt stetig. "Die Stadt trägt dieser positiven Entwicklung mit Neubauten und Sanierungen Rechnung", sagt Oberbürgermeister Wiegand. So werden im Zuge des 2016 von der Stadt Halle (Saale) gestarteten Investitionsprogrammes "Bildung 2022" rund 255 Millionen Euro in Schulen, Kinder-Die Stadt setzt dafür Eigenmittel ein und greift zudem auf Fördermittel aus dem Stark-III-Programm des Landes Sachsen-Anhalt zurück. Allein rund 55 Millionen Euro sind im Rahmen dessen für

13 Kindertagesstätten und Horte vorgesehen. "Weitere Neubauten werden folgen, unter anderem im Paulusviertel – dort soll der Bau im Sommer 2019 beginnen - sowie auf der Silberhöhe. Jeweils eine weitere Einrichtung entsteht zudem in Büschdorf sowie in der Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße. Beide Kitas sollen ebenfalls 2019 eröffnen", so der Oberbürgermeister.

Bereits in den vergangenen zwei Jahren hat der städtische Eigenbetrieb Kindertagesstätten 190 neue Kita-Plätze in zwei Stadtteilen geschaffen, in denen viele iunge Familien wohnen: in Heide-Süd und im Paulusviertel. Im gesamten Stadtgebiet verfügt er über insgesamt rund 5 800 Plätzen.

Übersicht zu allen Bauvorhaben und Investitionssummen im Internet: www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung

Deutscher Autozulieferer legt Grundstein im Star Park

Inbetriebnahme für Anfang 2020 geplant – Rund 900 Arbeitsplätze entstehen

Neues Leben am Holzplatz Bildung, Kultur und Erholung Innovationspreis für Impfstoffverstärker Forscherteam der Universität Halle-Wittenberg ausgezeichnet Seite 2

Lesen Sie in dieser Ausgabe

AMTSBLATT

Das große Leuchten am Saalestrand 83. Laternenfest bietet Programm für die ganze Familie Seite 3

Tagesordnung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) Seite 4

Tagesordnungen der Ausschüsse der Stadt Halle (Saale) Seite 5

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale) Seite 8

Spatenstich im Star Park: Die deutsche Schaeffler-Gruppe hat am 14. Juni 2018 in dem Industriegebiet an der Autobahn 14 den Grundstein für ein 40 000 Quadratmeter großes, modernes Montage- und Verpackungszentrum gelegt, genannt "Aftermarket Kitting Operation". Der weltweit führende Automobil- und Industriezulieferer wird künftig auf dem Gelände automobile Ersatzteile und Reparaturlösungen montieren und verpacken. Die Schaeffler-Gruppe stellt diese Produkte für ihre Sparte Automotive Aftermarket her, die die Bereitstellung, die Logistik und den Verkauf von Kfz-Ersatzteilen umfasst. Die Inbetriebnahme auf dem 23 Hektar großen Grundstück ist für Anfang 2020 geplant. Den Bau und den operativen Betrieb wird der Dienstleister Neovia Logistics verantworten. Rund 900 Arbeitsplätze sollen

"Die Stadt Halle ist stolz auf die Ansiedlung von Schaeffler Automotive Aftermarket. Die Investition belegt zugleich die hohe Attraktivität des Star Parks und des Standortes Halle (Saale)", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt habe mit exzellenter Infrastruktur, zentralen Ansprechpartnern und schnellen Entscheidungen im Wettbewerb der insgesamt 90 Standorte überzeugt.

Vor gut einem Jahr, im Mai 2017, hatte sich die deutsche Schaeffler-Gruppe für eine neue Niederlassung in Halle (Saale) entschieden. Rund 180 Millionen Euro werden in das neue Montage- und Verpackungszentrum investiert. Es ist die bisher größte Einzelinvestition der Schaeffler-Sparte Automotive Aftermarket. Das neue Zentrum stellt den wichtigsten Versorgungspunkt für alle anderen europäischen Regionalstandorte des Unternehmensbereiches Automotive Aftermarket dar. Parallel fungiert es als Regionalzentrum für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Von Halle (Saale) aus



So soll das neue Montage- und Verpackungszentrum im Industriegebiet Star Park Grafik: Schaeffler AG

sollen Kunden aus den genannten Ländern von noch schnelleren Lieferungen profitieren.

In den Hallen sollen über 40 000 unterschiedliche Artikel für Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Traktoren montiert, verpackt und europaweit versandt werden. Das Sortiment umfasst dabei Produkte für Kupplungs- und Ausrücksysteme, Motoren- und Getriebeanwendungen sowie Fahrwerksysteme.

Verein Stadtgottesacker erhält Auszeichnung

Der Verein "Bauhütte Stadtgottesacker" aus Halle (Saale) erhält den Deutschen Preis für Denkmalschutz 2018. Es ist die höchste Auszeichnung auf dem Gebiet des Denkmalschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Der Verein wird in der Preiskategorie "Silberne Halbkugel" für seine Rettung und denkmalgerechte Instandsetzung des 1557 bis 1594 nach dem Vorbild italienischer Camposanto-Anlagen errichteten halleschen Stadtgottesackers ausgezeichnet. Mit einem rund zwei Jahrzehnte währenden, herausragenden bürgerschaftlichen Engagement sei es dem Verein gelungen, die Anlage instandzusetzen, die mehr als 400 Jahre Kunst-, Architekturund Stadtgeschichte in einem architektonischen Gesamtkontext vereint - so heißt es in der Begründung. Die Preisverleihung findet am 29. Oktober 2018 im französischen Straßburg statt.

Bürgersprechstunde in der Schlosserstraße

Eine Bürgersprechstunde bietet die Stadt Halle (Saale) seit Ende Juni 2018 einmal wöchentlich in der Schlosserstraße an. Zentrale Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen dabei für Fragen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Die Sprechstunde findet im Bereich Schlosserstraße an der Ecke zur Breitenfelder Straße gemeinsam mit der Polizei statt, immer dienstags in der Zeit von 15 bis 17 Uhr

Das Luther-Viertel wird zudem regelmäßig von der Polizei sowie Ordnungskräften der Stadt bestreift. Die Stadt reagiert damit auf Müll- und Lärmbeschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner im Viertel in der südlichen Innenstadt.

Denkmal kehrt auf Würfelwiese zurück

Das Völkerschlachtdenkmal ist nach seiner Reparatur Anfang August 2018 wieder auf der Würfelwiese am Saaleufer aufgestellt worden. Der hallesche Bildhauer Christoph Reichenbach hat das Ende April 2018 zum wiederholten Mal beschädigte Denkmal in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden restauriert. Zunächst wurden die Schadstellen im Schriftstein mithilfe eines Restaurierungsmörtels geschlossen und anschließend ein innenliegender Dübel angebracht, der ein zukünftiges Herabstürzen des Steins vom Sockel verhindern wird.

Rund 800 Euro hat die Sanierung des Denkmals gekostet. Der steinerne Obelisk wurde in Gedenken an die in Halle (Saale) gefallenen Soldaten der Leipziger Völkerschlacht im Oktober 1813 im Jahr darauf auf der Würfelwiese eingeweiht.

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Auf 65 gemeinsame Ehejahre blicken zurück am 15.8. Leonore und Siegfried Frommann, Inge und Anton Mitter, Inge und Hans Jatta sowie Erika und Gerhard Hoffmann, am 22.8. Ingrid und Manfred Böttiger, Charlotte und Horst Jung, Sonja und Walter Leibeling, Walda und Rudolf Deckner, Helga und Herbert Kaufmann sowie am 25.8. Erna und Dr. Herbert Fiedler.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 16.8. Erich und Helga Groß, Erika und Günther Böhme, Rotraud und Eduard Müller sowie Doris und Wilfried Zehler, am 18.8. Gerda und Kurt Gerlt, am 19.8. Edith und Rudi Rödel, am 20.8. Inge und Hubert Dräger sowie Rosemarie und Horst Rappsilber, am 21.8. Ruth und Max Lade, am 22.8. Gerda und Dietrich Merling, am 23.8. Renate und Frank Lutzemann, Renate und Manfred Timpe, Edith und Rolf Silbersack, Brigitte und Wilfried Menzel, Ursula und Dr. Rolf Wünsche, Liesa und Manfred Wigand, sowie Ingrid und Manfred Jäntsch, am 27.8. Helga und Dr. Hans-Joachim Steinbach sowie Dorit und Hans-Joachim Lippold.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

(Weitere Glückwünsche auf Seite 14)



Das Areal am Holzplatz wird in den kommenden Jahren zu einem Ort für Kultur und Bildung weiterentwickelt. Neben einer Schule und einer Turnhalle werden hier auch das Pla-Grafik: Stadt Halle (Saale) netarium sowie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ihren Standort haben.

Neues Leben am Holzplatz

Bildung, Kultur und Erholung an einem Ort – Stadt plant Fertigstellung bis 2021

Es ist eine der vielseitigsten Baustellen im Stadtgebiet von Halle (Saale), die derzeit am Holzplatz eingerichtet wird. In unmittelbarer Nähe zur Innenstadt entsteht bis zum Jahr 2021 ein Ort der Bildung, Kultur und Erholung sowie des Sports. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand sieht in dem Standort große Potenziale: "Viele Akteure aus Kultur und Wissenschaft werden auf dem Holzplatz ihre Ideen umsetzen und damit das Areal zu einem attraktiven Bildungsstandort entwickeln, gemeinsam mit der Stadt." Mehrere Einrichtungen entstehen. Das Amtsblatt gibt einen Überblick.

Im ehemaligen Gasometer wird ab dem 4. Quartal 2018 ein Planetarium entstehen. Der frühere Gasspeicher bietet die Hülle für die neue Sternenwarte. Darin sollen unter anderem ein Kuppelsaal für 110 Besucher, eine Beobachtungsterrasse und ein Sternencafé eingerichtet werden. Derzeit wird Baufreiheit geschaffen. Die Eröffnung ist für das 2. Quartal 2021 gent. Es werden 14,5 Millionen Euro Fluthilfemittel des Landes Sachsen-Anhalt investiert. Aufgrund des Hochwassers 2013 Turnhalle errichtet. Sie soll sowohl für Theaterverein "Werkstätten und Kultur"

war in dem ehemaligen Planetarium auf der Peißnitzinsel ein technischer Totalschaden entstanden, so dass die Nutzung aufgegeben werden musste.

Nördlich des Gasometers entsteht bis zum Sommer 2019 ein Schul-Neubau. Im September 2018 folgt der erste Spatenstich. Aufgrund der im Investitionsprogramm "Bildung 2022" geplanten Neubau- und Sanierungsvorhaben von Schulen in den kommenden Jahren benötigt die Stadt während der Bauphasen vier Ausweichstandorte allen voran den Neubau am Holzplatz, der für rund 900 Schülerinnen und Schüler ausgelegt ist. Steigende Schülerzahlen, die Nähe zur Innenstadt, die Erreichbarkeit von allen Stadtteilen aus sowie die Verbindung zum Salinemuseum und zum Planetarium sind ausschlaggebend dafür, den Standort über die Bauphase hinaus als neue, weiterführende Schule zu nutzen. Die Investitionssumme liegt bei 19.7 Millionen Euro.

bis zum Dezember 2019 eine Zwei-Feld-

den Schul- als auch den Vereinssport dienen. Im Außenbereich werden zusätzliche Sportanlagen eingerichtet. Eine Kugelstoßanlage sowie ein Kleinfeld sind geplant. Insgesamt werden 3,76 Millionen Euro investiert.

Neben Schule und Turnhalle soll ein dritter Neubau auf dem Gelände entstehen. So plant die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) in Saalenähe ihre neue Wasserrettungsstation sowie ein Sport- und Katastrophenschutzzentrum für Training und Schulungen. Von dem Standort aus sollen die Aufgaben der DLRG für die Stadt Halle (Saale) sowie ganz Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland koordiniert werden. Investiert werden sollen rund vier Millionen Euro. Baubeginn ist für das kommende Jahr geplant.

▶ Im früheren Klubhaus "Kurt Wabbel" entsteht ein Theater-Quartier. Im Mai 2018 hat der Stadtrat dem Verkauf des Hauses an eine gemeinsame Betreibergesellschaft aus der Leipziger Stadtbau AG und dem

(WUK) zugestimmt. Das Areal dient als Spielstätte und Probenort für freie Theater. Ein kleiner Saal wird bereits genutzt; im kommenden Jahr soll nach einem Umbau ein großer Saal eröffnet werden.

▶ Zwischen Holzplatz-Schule und Sporthalle wird ein durchgängiger Grünzug geschaffen – in Verlängerung des "Parks des Hoffens, des Erinnerns und des Dankens". Er soll an die Menschen erinnern, die anderen mit einer Organspende geholfen haben. Symbolisch dafür werden Bäume gepflanzt. Nun folgt die Erweiterung: Es werden Bänke aufgestellt und das Wegenetz ausgebaut. Ebenso soll ein Altarm der Elisabeth-Saale südlich des Parks geöffnet und die dortige Brücke saniert werden. Zugleich soll der vorhandene Bootsanleger ertüchtigt werden. Allesamt Vorhaben, die großteils mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung umgesetzt werden sollen. Insgesamt werden mehr als 1,5 Millionen Euro investiert. Zeitgleich zur Eröffnung des Planetarium im Jahr 2021 soll der Bereich fertiggestellt

Innovationspreis für Impfstoffverstärker aus Halle (Saale)

Forscherteam der Universität ausgezeichnet – Erfindung ist nützlich für Einsatz in Entwicklungsländern

Professor Dr. Karsten Mäder und Dr. Johannes Stelzner vom Institut für Pharmazie der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg sind mit dem IQ Innovationspreis ausgezeichnet worden. Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland fördert damit Produkte, Verfahren und Dienstleistungen von Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Region. Im Rahmen des Wettbewerbs wird auch der IQ Preis der Stadt Halle (Saale) vergeben, den die beiden Wissenschaftler erhalten haben.

Gemeinsam mit einem interdisziplinären Team der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Biowissenschaften) der MLU haben sie einen neuen Wirkstoffverstärker für Impfstoffe in der Human- und Tiermedizin entwickelt. Diese Zusatzstoffe, sogenannte Adjuvantien, verstärken zum Beispiel die Antikörperbildung im Blut und erhöhen die Wirksamkeit. Probleme herkömmlicher Adjuvantien bestehen hinsichtlich ihrer Sterilisierbarkeit, Stabilität und Verträglichkeit. Diese Nachteile konnte das Forscherteam dank einer geänderten Zu-

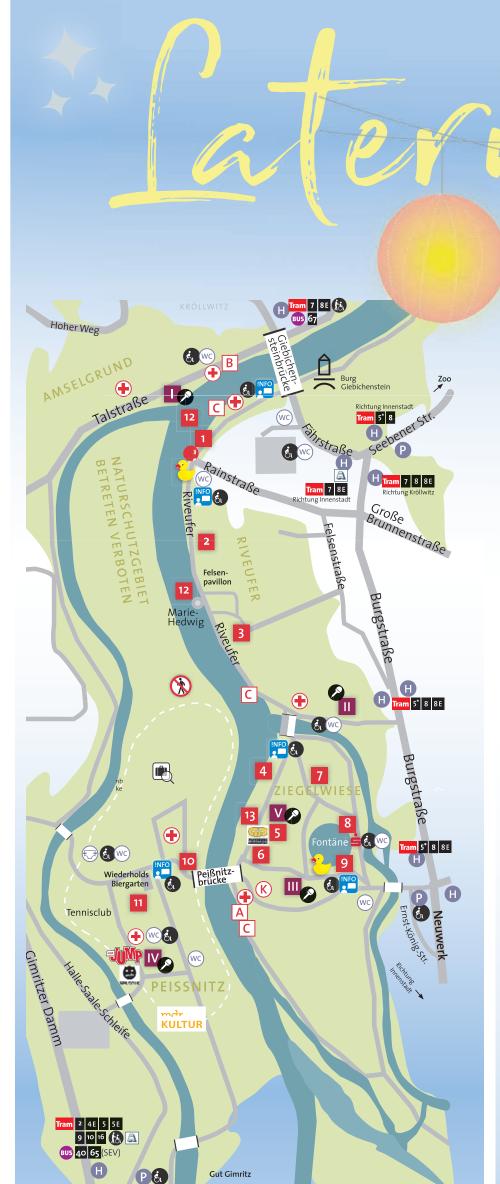
sammensetzung der Inhaltsstoffe und optimierter Herstellungsprozesse beseitigen. Das von den halleschen Forschern entwickelte Adjuvans zeichnet sich durch seine Verträglichkeit und Wirksamkeit aus. Darüber hinaus kann es ohne Kühlung langfristig gelagert werden, was die Anwendung beispielsweise bei der Impfung von Menschen in Entwicklungsländern, wo eine Kühlung nicht möglich ist, erleichtert. Die Wirksamkeit des Zusatzstoffes wurde in Studien mit einem Hefeimpfstoff gegen ein Geflügel-Virus belegt. Seine Innovation vermarktet das Team über die Verovaccines GmbH. Das Unternehmen wurde im Juli 2017 gegründet und ist am Weinberg Campus in Halle (Saale) ansässig. "Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ist entscheidend für die Zukunft der mitteldeutschen Region und der Stadt Halle (Saale). Vor allem der Technologiepark Weinberg Campus steht beispielhaft für die gelungene Zusammenarbeit von Universität, Forschungseinrichtungen und Stadt", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Auf dem Campus seien schließlich mehr als



Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH gratulieren Prof. Dr. Karsten Mäder (2.v.l.) und Dr. Johannes Stelzner. Foto: Tom Schulze

100 Unternehmen und Institute mit etwa 5500 Beschäftigten angesiedelt.

Der IQ Innovationspreis Halle wird von der Stadt, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Technologiepark Weinberg Campus vergeben. Er ist mit 5 000 Euro Preisgeld dotiert. Insgesamt hatten sich 157 Unternehmen, Existenzgründer und Forschungsein-richtungen aus dem gesamten Bundesgebiet mit ihren Innovationen beworben.



Das große Leuchten am Saalestrand

83. Laternenfest vom 24. bis 26. August 2018 bietet Programm für die ganze Familie

Bootskorso, Fischerstechen, Entenrennen und Höhenfeuerwerk - am letzten Augustwochenende feiern die Hallenserinnen und Hallenser mit vielen Gästen aus Mitteldeutschland ihr Laternenfest. Das Volksfest lebt vom romantischen Flair der Saale und von seiner großen Tradition: In diesem Jahr erlebt es seine 83. Auflage. "Das Laternenfest spricht alle Generationen an. Dies macht es einzigartig", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Auf acht Bühnen werden Musik, Kunst und Unterhaltung geboten. Zahlreiche Konzerte, sportliche Wettkämpfe sowie viele Spiele und Mitmachaktionen locken an das Saaleufer zwischen Amselgrund und Riveufer, auf die Ziegelwiese und die Peißnitz. Zu den beliebten Klassikern des Laternenfestes sind in den vergangenen Jahren weitere, neue Elemente hinzugekommen – beispielsweise das spektakuläre Springen von der Giebichensteinbrücke unter Regie von Andreas Wels, Vize-Olympiasieger im Wasserspringen. Es findet in diesem Jahr bereits zum dritten Mal statt, am Sonntag, 26. August, 14.30 Uhr. Wels und seine Mitstreiter werden von drei Plattformen aus Sprünge zeigen. "Das Brückenspringen knüpft an eine alte Tradition der Halloren an - und hat das Zeug zu einer neuen, schönen Laternenfest-Tradition", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Zu den neuen Programmpunkten in diesem Jahr zählt das Konzert der Staatskapelle Halle im Amselgrund. Die Musikerinnen und Musiker werden am Sonnabend, 25. August, 21 Uhr, spielen und das traditionelle Höhenfeuerwerk mit der Feuerwerksmusik von Georg Friedrich Händel umrahmen. Zudem wird das Instrumentalstück "Mouvement de l'eau" (Bewegung des Wassers) zu hören sein. Max Grimm hat das Werk komponiert. Der Siebtklässler des Landesgymnasiums Latina August Hermann Francke gehört zu den Preisträgern des diesjährigen bundesweiten Wettbewerbs "Das Händel-Experiment".

Die musikalische Bandbreite beim diesjährigen Laternenfest reicht von Irish Folk über Rock und Pop bis hin zur Klassik. Bands wie Blumfeld oder die Stern-Combo Meißen werden auf der Ziegelwiese auftreten, während die Freilichtbühne Peißnitz von den Radiosendern des Mitteldeutschen Rundfunks - Sputnik, Jump und Kultur - bespielt wird

Die Hallenserin Claudia Uhlig hat das Siegerplakat im Litfaßsäulen-Gestaltungswettbewerb entworfen. Ihr Plakat wurde mit 1000 Euro prämiert. Claudia Uhlig zeigt darauf, was das Laternenfest für sie ausmacht. "Als Kind haben mich die vielen Lichter und der Laternenumzug fasziniert, heute ist es das Feuerwerk", sagt sie.

Foto: Thomas Ziegler

Auch abseits der großen Bühnen gibt es viel zu erleben, vor allem für Familien. Kreativität ist beispielsweise am Bastelstand für das beliebte Entenrennen gefragt. Die gelben Spielzeugenten können am Sonnabend ab 10 Uhr an der Bühne auf der Ziegelwiese gestaltet werden, bevor sie um 18.30 Uhr in Höhe der Rainstraße ins Wasser gelassen werden. Ebenfalls auf der Ziegelwiese wird für Familien am Sonnabend das Musical "Die Schatzinsel" aufgeführt (14 und 15.30 Uhr), frei nach dem Abenteuerroman von Robert L. Stevenson. An gleicher Stelle startet am Sonnabend um 19 Uhr der traditionelle Laternenumzug, begleitet durch das Jugendblasorchester Halle. Kinder können dieses Jahr außerdem die Vorstellungen an der Puppenspielerbühne am Riveufer anschauen oder das Spielparadies auf der Ziegelwiese besuchen. Hier warten unter anderem eine "Baustelle", eine Kartbahn, eine Spielstraße mit verschiedenen Aktionszelten sowie Paddelboote auf Kinder jeden Alters.

Auszug aus dem Programm

Freitag, 24. August

Der Festtag beginnt musikalisch: Um 18.30 Uhr eröffnet Lina Maly aus Elmshorn mit leisen und melancholischen Liedern das Programm auf der Bühne Ziegelwiese, um 20 Uhr gefolgt vom ehemaligen Karussell-Frontmann Dirk Michaelis (Foto) sowie der Hamburger



Rockband Blumfeld (22 Uhr). Die Irish-Folk-Bühne bespielen John Barden (16 Uhr) und Tus Nua (20 Uhr), ebenso am Sonnabend ab 12 bzw. 16 Uhr. MDR Sputnik gestaltet das Programm auf der Freilichtbühne Peißnitz ab 19 Uhr. Das mittelalterliche Uferspektakel mit Musik, Tanz, Feuer- und Fakirshow beginnt 17.30 Uhr (Sonnabend: 13 Uhr und Sonntag: 12 Uhr).

Sonnabend, 25. August

Der Hallesche Stadtsportbund stellt sich und zahlreiche Sportvereine der Stadt auf der Wiese neben der Peißnitzbühne (ab 10 Uhr) vor – mit Autogrammstunden der SV Halle-Basketball-Damen "Lions" (11 Uhr) und der Halle-Neustadt-Handballerinnen "Wildcats" (14 Uhr). Die Eishockey-Männer der "Saale Bulls" sind ab 17 Uhr auf der Ziegelwiese zu Gast. Ebenfalls auf der Ziegelwiese, im Stadtwerke-Dorf, präsentiert sich der Hallesche Fußballclub mit verschiedenen Aktionen, Sonnabend und Sonntag von 10 bis 17 Uhr. Das Programm auf der Saale wird mit der Deutschen Meisterschaft im

5000-Meter-Kutterrudern um 12 Uhr eröffnet, gefolgt vom Fischerstechen (17 Uhr), Entenrennen (18.30 Uhr), Bootskorso (20.15 Uhr) sowie dem Aussetzen der Glühwürmchen, den kleinen schwimmenden Lichtern (21 Uhr). Die Stern-Combo Meißen (20 Uhr), eine der ältesten bestehenden Rockbands Deutschlands, und die Berliner Pop-Rock-Band Staubkind (22.20 Uhr) treten auf der Bühne Ziegelwiese auf. Auf der Freilichtbühne Peißnitz beginnt um 10.30 Uhr das Finale des bundesweiten DAK-Tanzwettbewerbes. An gleicher Stelle lädt MDR Jump ab 19 Uhr zur 90er Jahre-Party. Im Amselgrund spielt ab 21 Uhr die Staatskapelle Halle (Saale) Opernmelodien aus Klassik und Romantik und begleitet das Höhenfeuerwerk um 22 Uhr.

Sonntag, 26. August

Die Saale steht auch am letzten Festtag im Mittelpunkt: Ab 9 Uhr werden das 1000-Meter-Rennen im Kutterrudern und die Drachenbootwettbewerbe ausgetragen sowie das Saaleschwimmen (13.30 Uhr) veranstaltet. Auf der Ziegelwiese beginnt um 11 Uhr das Tanzfest der

Stadt Halle (Saale). Bis 17 Uhr stellen sich verschiedene Tanzschulen vor. Auf der Peißnitzbühne treten die hallesche Rock'n'Roll-Band Daisy Duck (12 Uhr) und um 14.30 Uhr Sängerin Veronika Fischer (Foto) auf.

Das vollständige Programm im Internet: www.laternenfest.halle.de



* Sonderfahrt nur am Samstag nach dem Feuerwerk ab ca. 23:30 Uhr

Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates am 29. August 2018

Am Mittwoch, 29. August 2018, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt 7.9 vorhabenbezogener Bebauungsplan und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 9 27.06.2018
- cher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Bericht des Oberbürgermeisters
- Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- 7.1 Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss,
 - Vorlage: VI/2018/04226
- 7.2 Jahresabschluss 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04256
- 7.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr
 - Vorlage: VI/2018/04211
- 7.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2017. Vorlage: VI/2018/04243
- 7.5 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme. Vorlage: VI/2018/04008
- 7.6 Schaffung von 12 zusätzlichen Ausbildungsstellen für die Realisierung

- von dualen Studiengängen, Vorlage: VI/2018/04308
- 7.7 Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagengebührensatzung), Vorlage: VI/2018/04094
- 7.8 Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagenbenutzungssatzung), Vorlage: VI/2018/04095
- Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/04170
- 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VI/29018/04170. Vorlage: VI/2018/04215
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsar-
 - Vorlage: VI/2018/04058
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes.
- Vorlage: VI/2017/03649 Anträge von Fraktionen und Stadt-
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentli- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Ziegelwiese, Vorlage: VI/2018/04280
 - 9.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes und bauordnungsrechtlicher Vorgaben für den Kröllwitzer Kirchberg,
 - Vorlage: VI/2018/04293 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion MitBÜR-GER für Halle - NEUES FORUM und des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Vorsitzender Stadtelternrat) zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen, Vorlage: VI/2018/04091
 - 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption,
 - Vorlage: VI/2018/04303 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umgestaltung des Bürgerhaushaltes, Vorlage: VI/2018/04298

- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle, Vorlage: VI/2018/04079
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, Vorlage: VI/2018/04166
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung des Stadtrates im Zusammenhang mit der Absicherung des Eishockeysports, Vorlage: VI/2018/04283
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu den Folgen der Hitzewelle, Vorlage: VI/2018/04282
- 10.5 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle Saale zur Anwendung des Bieterverfahrens beim Verkauf kommunaler Grundstücke, Vorlage: VI/2018/04141
- 10.6 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Einnahmen durch Förder- und Hilfsprogramme, Vorlage: VI/2018/04145
- 10.7 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Betreuung an Förderschulen,
 - Vorlage: VI/2018/04149
- 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand der Gustav-Bachmann-Straße vor dem Bürgerhaus Alternative/der Kindertagesstätte Wirbelwind, Vorlage: VI/2018/04285
- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Hochwasserschutz, Vorlage: VI/2018/04286
- 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Marktplatz, Vorlage: VI/2018/04287
- 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Platz an der Großen Wallstraße, Vorlage: VI/2018/04288
- 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion zur Anpassung von Tarifverträgen in Kommunalen Beteiligungen, Vorlage: VI/2018/04289
- 10.13 Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung städtischer Immobilien als Ateliers und Werkstätten, Vorlage: VI/2018/04156
- 10.14 Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung städtischer Immobilien für neu ge-

- gründete Unternehmen, Vorlage: VI/2018/04157
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fassadenbegrünungsprojekten, Vorlage: VI/2018/04294
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit innerhalb des Landesprogrammes "Schulerfolg sichern!" - 2. Förderperiode,
- Vorlage: VI/2018/04295 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 3 Bericht des Oberbürgermeisters 90/DIE GRÜNEN zum Fahrrad-
- parkhaus am Hauptbahnhof, Vorlage: VI/2018/04296 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
- 90/DIE GRÜNEN zur Sicherheit auf den Wegen zur Schule und zur Kindertagesstätte,
 - Vorlage: VI/2018/04297
- 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abwasserableitung in die Saale, Vorlage: VI/2018/04299
- 10.20 Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen und Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Jahr 2017, Vorlage: VI/2018/04300
- 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Verwendung von Bundesgeldern für Schulsanierungen, Vorlage: VI/2018/04301
- 10.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur angekündigten Förderrichtlinie für Maßnahmen 5.7 Vergabebeschluss: FB 67-P-EUdes Umwelt- und Naturschutzes, Vorlage: VI/2018/04302
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Jahresabschluss 2017 der Stiftung Händel-Haus, Vorlage: VI/2018/04222
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu größeren Müllbehälter und/oder zusätzliche Müllbeseitigungen am Wochenende am Hasenberg (Rathenauplatz, Paulusviertel),
 - Vorlage: VI/2018/04290
- 13.2 Anregung des Stadtrates Fabian Borggrefe (SPD-Fraktion) Fahrradstellplätze am Hasenberg (Rathenauplatz, Paulusviertel) zu installieren, Vorlage: VI/2018/04291
- 13.3 Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion) die Beleuchtung des Gehweges im Bereich Züricher Str. 1 bis 9 zu verbessern, Vorlage: VI/2018/04292

14 Anträge auf Akteneinsicht

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift
- 2.1 Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2018

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 2.2 Bestätigung der Niederschrift vom 27.06.2018
- 2.3 Bestätigung der Niederschrift vom 01.08.2018
- Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- 5.1 Kandidatenvorschlag der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das unerschrockene Wort" im Jahr 2019, Vorlage: VI/2018/04278
- 5.2 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Personalangelegenheiten, Vorlage: VI/2018/04040
- 5.3 Befristete Niederschlagung wegen Insolvenz, Vorlage: VI/2018/04189
- 5.4 Unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VI/2018/04190
- 5.5 Verkauf eines kommunalen Grund-
- Vorlage: VI/2018/04090 5.6 Vergabebeschluss: FB 24-P-2018-
- 001 Stadt Halle (Saale) Hallorenund Salinemuseum - Objektplanung und Freianlagenplanung, Vorlage: VI/2018/04110
- 2018-001 Stadt Halle (Saale) Planung von Maßnahmen zur Schadensbehebung am Osendorfer See, Vorlage: VI/2018/04115 5.8 Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2018:
- Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04237
- Wiedervorlage
- Anträge von Fraktionen und Stadt-
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
 - Vorsitzender des Stadtrates **Dr. Bernd Wiegand**

Hendrik Lange

Oberbürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 21. August 2018, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Bestätigung der Niederschrift vom 19.06.2018
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2017 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2018/04137
- 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung,

- Vorlage: VI/2018/04210
- 5.3. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2017, Vorlage: VI/2018/04211

5.4. Jahres- und Konzernabschluss 2017

der Hallesche Wohnungsgesellschaft

- mit beschränkter Haftung, Vorlage: VI/2018/04225 5.5. Jahresabschluss 2017 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH,
- Vorlage: VI/2018/04227 5.6. Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
- Vorlage: VI/2018/04226 5.7. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das

Vorlage: VI/2018/04243

- 5.8. Jahresabschluss 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Vorlage: VI/2018/04248 5.9. Jahresabschluss 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH,
- Vorlage: VI/2018/04249 5.10. Jahresabschluss 2017 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2018/04251

- 5.11. Jahresabschluss 2017 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04252
- 5.12. Jahresabschluss 2017 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04254
- 5.13. Jahresabschluss 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04256
- 5.14. Wirtschaftsplan 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04257
- 5.15. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VI/2018/04008 5.16. Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle
- (Saale) (Grünanlagengebührensatzung,) Vorlage: VI/2018/04094 Anträge von Fraktionen und Stadträten 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser
- Vorlage: VI/2018/04018 6.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit, Vorlage: VI/2018/04058

innerhalb der städtischen Gesellschaften,

- schriftliche Anfragen von Fraktionen Vorlage: VI/2018/04191 und Stadträten
- Mitteilungen

- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen 10. Anregungen
- Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
- 1. Feststellung der Tagesordnung 2. Bestätigung der Niederschrift vom
- 19.06.2018 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2018/04250
- 3.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04253
- 3.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04255
- Befristungen in der Stadtverwaltung und 3.4. Befristete Niederschlagung wegen Insolvenz, Vorlage: VI/2018/04189
 - 3.5. Unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VI/2018/04190
 - 3.6. Unbefristete Niederschlagungen wegen Aufhebung des Insolvenzverfahrens,
 - 3.7. Befristete Niederschlagungen wegen

Insolvenz,

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

- Vorlage: VI/2018/04192
- 3.8. Verkauf eines kommunalen Grundstücksanteils. Vorlage: VI/2018/04046 3.9. Verkauf eines kommunalen Grundstücks,
- Vorlage: VI/2018/04229 3.10. Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VI/2018/04262
- 3.11. Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VI/2018/04090

schriftliche Anfragen von Fraktionen

- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- und Stadträten Mitteilungen
- 6.1. Information und Vorlage des 1./18 Beteiligungs-Reports über städtische Be-
- teiligungen, Vorlage: VI/2018/04188 6.2. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale),
- Beantwortung von mündlichen Anfragen Anregungen

Vorlage: VI/2018/04244

Ausschussvorsitzender **Egbert Geier**

Dr. Bodo Meerheim

Bürgermeister Fortsetzung auf Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Hauptauschuss

Am Mittwoch, dem 22. August 2018, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptauschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Bestätigung der Niederschrift vom
- 20.06.2018
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle $(Saale)\ (Gr\"unanlagengeb\"uhrensatzung),$ Vorlage: VI/2018/04094
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Einwohnerumfrage
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) - Tool zur Bestimmung der Kosten des PKW- und LKW-Verkehrs nutzen, Vorlage: VI/2018/03955
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrats Torsten Schiedung (SPD-Fraktion) zur Platzierung einer Fahrradabstellanlage am Rannischen Platz, Vorlage: VI/2018/04153
- 8.4. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung zur Plattform "Sag's uns einfach"
- 8.5. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Dr. Detlef Wend zur Beleuchtung der Parkwege in Büschdorf
- 8.6. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates
- Kay Senius zur Arbeitsmarktentwicklung 8.7. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Gottfried Koehn zur Verkehrsführung in Heide-Süd
- 8.8. Mitteilung zur Anregung von Herrn Raue zum Heidesee
- Beantwortung von mündlichen Anfragen 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 20.06.2018 Beschlussvorlagen
- 3.1. Kandidatenvorschlag der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das unerschrockene Wort" im Jahr 2019, Vorlage: VI/2018/04278
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, **HOĂI und VOF**

AmDonnerstag, dem 23. August 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung - öffentlicher Teil

der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung

- Feststellung der Tagesordnung Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Bestätigung der Niederschrift vom
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung der Niederschrift 2.1. Bestätigung der Niederschrift vom
- 2.2. Bestätigung der Niederschrift vom 01.08.2018
- Beschlussvorlagen

19.07.2018

- 3.1. Vergabebeschluss: FB 24-P-EU-2018-007 - Stadt Halle (Saale) - Parkeisenbahn - Elektroplanung, Vorlage: VI/2018/04114
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 67-B-2018-027 Stadt Halle (Saale) - Spielhügel Anhalter Platz - Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Vorlage: VI/2018/04183
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 24.5.2-L-16/2018: Lieferung von Hard- und Software für die BBS IV "Friedrich List", Vorlage: VI/2018/04239
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 24-P-2018-001 - Stadt Halle (Saale) - Halloren- und Salinemuseum - Objektplanung und Freianlagenplanung, Vorlage: VI/2018/04110
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 24-P-2018-002 Stadt Halle (Saale) - Halloren- und Salinemuseum - Tragwerksplanung Vorlage: VI/2018/04111.
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 24-P-EU-2018-003 - Stadt Halle (Saale) - Hallorenund Salinemuseum - Elektroplanung, Vorlage: VI/2018/04112
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 24-P-EU-2018-004 - Stadt Halle (Saale) - Hallorenund Salinemuseum - HLS-Planung, Vorlage: VI/2018/04113
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 67-P-EU-2018-001 - Stadt Halle (Saale) - Planung von Maßnahmen zur Schadensbehebung am Osendorfer See, Vorlage: VI/2018/04115
- 3.9. Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-127, Los 13 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Freiwillige Feuerwehr Dölau -Rohbauarbeiten, Vorlage: VI/2018/04179
- 3.10. Vergabebeschluss: FB 24.B-2018-132 · Stadt Halle (Saale) - LEO-Passage -Komplettabbruch Gesamtanlage mit Außenanlagen, Vorlage: VI/2018/04182
- 3.11. Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2018: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale),
- Vorlage: VI/2018/04237 3.12. Vergabebeschluss: FB 24.5.1-L-15/2018: Übernahme von Bewachungsund Bestreifungsdiensten in der Schulbaustelle der Neuen 2. IGS, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04238
- 3.13 Vergabebeschluss: FB 24 HW-193-Rennbahn-02-2015/2018: Wiederherstellung Pferderennbahn - Projektsteuerung Vorlage: VI/2018/04236
- 3.14 Vergabebeschluss: FB 24-HW-41-02-2015-2018: Projekt Neubau Planetarium im Gasometer, Weiterbeauftragung der Projektsteuerung für die Projektstufe 4 + 5, Vorlage: VI/2018/04265
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Ausschuss für

Johannes Krause

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete

Ausschussvorsitzender

Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Stadtentwicklung

Einwohnerfragestunde

Am Dienstag, dem 28. August 2018, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- 4.1. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss,
- Vorlage: VI/2018/04170
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungs-plan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VI/29018/04170, Vorlage: VI/2018/04215
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfra-
- 9. Änregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen Anträge von Fraktionen und Stadträ-
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Änregungen

Dr. Michael Lämmerhirt Ausschussvorsitzender

Anja Krimmling-Schoeffler Ausschussvorsitzende

> René Rebenstorf Beigeordneter

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 29. August 2018, um 13.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Personalangelegen-

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher
- Sitzung gefassten Beschlüsse Beschlussvorlagen Schaffung von 12 zusätzlichen Ausbil-
- dungsstellen für die Realisierung von dualen Studiengängen, Vorlage: VI/2018/04308 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

1. Feststellung der Tagesordnung

- Bestätigung der Niederschrift Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträ-

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Ange-
- legenheiten 7. Beantwortung von mündlichen Anfra-
- Anregungen

Gernot Töpper Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, den 31. August 2018, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertages-

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Bericht des Betriebsleiters
- Beschlussvorlagen
- 6.1. Namensgebung für Kita-Ne Schimmelstraße 7, Halle (Saale), für Kita-Neubau Vorlage: VI/2018/04131
- 6.2.2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02672
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen 11. Anregungen
- Tagesordnung nicht öffentlicher Teil Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
- Beschlussvorlagen 3.1. Vorschlag für den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018,
- Vorlage: VI/2018/04235 Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten Mitteilungen
 - Beantwortung von mündlichen Anfragen

Katharina Brederlow Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert langstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des **Stadtrates** vom 30. Mai 2018

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.2 Grundstückserwerb der ehemaligen Schweinemastanlage Lettin. Vorlage: VI/2017/03228

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der Grundstücke der ehemaligen Schweinemastanlage Lettin zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

zu 5.5 Vergabebeschluss: FB 51-L-02/2018: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zu jeweiligen Schulen: Förderschulen für Lernbehinderte: Comeniusschule und Pestalozzischule; Förderschule Lernen: Neustadt, Haupt- und Nebenstandort,

Vorlage: VI/2018/03983

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück an die Firma Verkehrsunternehmen "Drei Eichen" aus Halle (Saale) für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt für beide Schuljahre 240.000,00 €.

zu 5.6 Vergabebeschluss: FB 51-L-04/2018: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zu folgenden Schulen: Förderschule Sprachheilschule Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03985

Beschluss:

Beschluss:

aus Halle (Saale)

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück an die Firma Steve Helling aus Halle (Saale) für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt für beide Schuljahre 270.727,54 €.

zu 5.7 Vergabebeschluss: FB 51-L-05/2018: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zu folgenden Schulen:

Los 1: Schule für Geistigbehinderte "Am Lebensbaum" Los 2: Unterrichtsfahrten Förderschule für Geistigbehinderte "Schule am Le-

bensbaum'', Vorlage: VI/2018/03988

die Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück an

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für

Los 2: Reise und Touristik Service GmbH aus Halle (Saale) bis max. 17.520,00 € (2,19 € pro km)

Los 1: Reise und Touristik Service GmbH

282.389.02 €

für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Gesamtauftragssumme

beträgt für beide Schuljahre 299.909,02 €. zu 5.8 Vergabebeschluss: FB 51-L-07/2018: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinde-

rungen in der Stadt Halle (Saale) vom

Los 1: Schule für Geistigbehinderte Schule des Lebens "Helen Keller" Los 2: Unterrichtsfahrten Förderschule für Geistigbehinderte Schule des Le-

Vorlage: VI/2018/03990

bens "Helen Keller".

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück an

Los 1: Verkehrsunternehmen "Drei Eichen", 216 000 00 € Halle (Saale) Los 2: Reise und Touristik Service GmbH, Halle (Saale) bis max. 34.200,00 € (3,42 € pro km)

für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 zu erteilen. Die zu vergebende Gesamtauftragssumme beträgt für beide Schuljahre 250.200,00 €.

zu 5.9 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-045, Los 2 - Stadt Halle (Saale) - Wassersportzentrum Osendorfer See - Rohbauarbeiten - Hochwassermaßnahme 59/125, Vorlage: VI/2018/03918

Der Stadtrat beschließt, für das Wassersportzentrum Osendorfer See - Rohbauarbeiten - Hochwassermaßnahme 59/ 125, den Zuschlag an die Kramer GmbH + Co KG Merseburg mit Firmensitz in Merseburg zu einer Bruttosumme von 1.194.030,21 € zu erteilen.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. Juni 2018

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Wirtschaftsplan 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VI/2018/03851

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wird beschlossen.

zu 7.2 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2018/04127

Dogoblugge

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister den als Anlage 1 beigefügten Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, den Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH (Anlage 1) mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.

zu 7.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der sonstigen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Vorlage: VI/2018/04135

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle: Finanzstelle 18_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1247) Finanzpositionsgruppe 73* Transferaus-

zahlungen in Höhe von 2.075.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Sonderrücklage Sachkonto 2021* in Höhe von 2.075.000 EUR

zu 7.6 Wohnungspolitisches Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03767

Beschluss

- Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Wohnungspolitische Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 aufgeführten wohnungspolitischen Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
- 3. Das Wohnungspolitische Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) ist mittelfristig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der Entwurf des Wohnungspolitischen Konzeptes wird im Punkt 4.1. ergänzt um

4.1.3. Beachtung sozialer Verträglichkeit und Diversität bei größeren Neubau- und Modernisierungsprojekten

Ziel

Im Dialog mit den Vorhabenträgern (kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und privaten Investoren) soll angestrebt werden, im Rahmen von größeren Neubau- und Modernisierungsprojekten einen angemessen Anteil an Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten für Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, jedoch ohne KdU-Anspruch, bereitzustellen (z.B. Rentner, Studenten, Berufseinsteiger und junge Familien).

Grundlagen

Aufgrund des steigenden Wohnraumbedarfs wirken sich Neubau- und Modernisierungsvorhaben zunehmend auf die Struktur des Wohnungsbestandes, den Wohnungsmarkt und die Durchschnittsmiete in der Stadt Halle aus. Die Stadtverwaltung kann diese Entwicklung beeinflussen, indem sie konkrete Erwartungen kommuniziert

- im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen oder Konzeptvergaben,
 im Rahmen der vorgesehenen Kooperati-
- onsvereinbarungen mit Genossenschaften,
 durch klare Erwartungen an die kommu-
- durch klare Erwartungen an die kommunalen Wohnungsgesellschaften,
- im Rahmen der Beratung und Unterstützung von Investoren bei der Fördermitteleinwerbung
- oder der beabsichtigten Moderation zur Baulückenerschließung.

Stand

Während die Selbstverpflichtung der HWG dazu dienen soll, den Bedarf an KdU-gerechtem Wohnraum zu decken werden Haushalte mit nur geringfügig höherem Einkommen bisher nicht explizit berücksichtigt. In Halle mit einem hohen Anteil an Niedriglohn-Branchen (Call-Center, Logistik) und mit Studenten und Absolventen dreier Hochschulen ist davon auszugehen, dass der Anteil solcher Haushalte nicht gering ist. Eine Nettokaltmiete gemäß KdU-Richtwert plus 20 Prozent entspricht für das Jahr 2017 der Durchschnittsmiete (s. 4.1. "preisgünstiger Wohnraum") in der Stadt Halle (Saale) und kann als sozialverträglich für solche Bedarfe angesehen werden.

Auftrag

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kommuniziert die Stadtverwaltung gegenüber Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen, die klare Erwartungshaltung, dass 20% der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitgestellt werden sollen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20% nicht übersteigt. Dies gilt insbesondere bei Konzeptvergaben, bei öffentlicher Förderung von Bauund Sanierungsmaßnahmen bzw. beim Abschluss von Erbbaupachtverträgen mit den Bauträgern.

Das wohnungspolitische Konzept wird auf der Seite 24 (41.2. Kooperationsvereinbarungen Mit den Wohnungsgesellschaften schließen) wie folgt geändert:

- 3. Absatz, 2 Satz: Daher können die Wohnungsgenossenschaften dazu beitragen, dass preisgünstiger Wohnraum (...) erhalten wird.
- 4. Absatz: "Von Seiten der Genossenschaften könnten z.B. folgende Maßnahmen ergriffen werden"
- 3. 4. Absatz, erster Anstrich:" so dass es heißt, wie folgt: "-flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen analog dem HWG-Modell für eine bestimmte Anzahl an Wohnungen in bestimmten Quartieren, die unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete angeboten werden";
- 4. 5. Absatz, zweiter Anstrich "Angebot von Grundstücken/Bauland, für die aus Sicht der Genossenschaften konkrete Vorhaben denkbar sind, im Rahmen von Konzeptvergabe.
- 5. Umformulierung des letzten Satzes auf Seite 24 wie folgt . "Von Seiten der Stadt wird die Vergabe von kommunalen Grundstücken zugunsten genossenschaftlichen Wohnungsbaus als Direktvergabe oder Konzeptvergabe beabsichtigt"
- 6. Auf Seite 8 wird unter "Stärken" ergänzt: Hoher Fernwärmeversorgungsgrad

zu 7.7 Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Medizinerviertel Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03764

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das in Anlage

- 1 definierte Untersuchungsgebiet im Medizinerviertel Halle (Saale) und beauftragt die Verwaltung, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

zu 7.8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VI/2018/03899

Beschluss

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,76 ha.
- Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
- Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03489

Beschluss:

- 1.Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/ Mitte, An der ehemaligen Brauerei" wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" -Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03490

Beschluss

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10. Januar 2018 als Satzung.
- Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 10. Januar 2018 wird gebilligt.

zu 7.12 Bebauungsplan Nr. 186 "Wohnbebauung Neuragoczystraße" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/03869

voriage: v1/2010/030

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.
 BauGB den Bebauungsplan Nr. 186 "Wohnbebauung Neuragoczystraße" aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,4 ha.
- Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
- Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 7.13 Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 127 Talstraße vom 28.09.2016, Vorlagen-Nr. VI/2016/02107 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlagen-Nr. VI/2016/02379 zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße, Vorlage: VI/2018/03876

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 127 Talstraße hinsichtlich der Verkehrsführung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Abschnitt Ernst-Grube-Straße bis Kröllwitzer Straße gemäß dem Prüfergebnis der Unteren Verkehrsbehörde.

zu 7.14 Ergänzung des Baubeschlusses zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden zur Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg,

Vorlage: VI/2018/03979

Beschluss

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung zum Baubeschluss Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife vom 30.09.2015 (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.17 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung der Turnhalle der 2. IGS Halle in der Mannheimer Straße 76, 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE,

Vorlage: VI/2017/03625

Reschlus

Der Stadtrat beschließt die allgemeine und energetische Sanierung der Turnhalle am Standort Mannheimer Straße 76 in 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

zu 7.18 Beschluss zur nachträglichen Änderung der Beschlussvorlage VI/2016/01868 HW 193 Sanierung der Pferderennbahn,

Vorlage: VI/2018/04099

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt:
- die Änderung des Baubeschlusses (Vorlagen-Nr. VI/2016/01868) zur HW-Maßnahme 193 Sanierung der Pferderennbahn in Halle (Saale) mit einem erhöhten Kostenrahmen, aufgrund von Änderungen im Planungs- und Bauverlauf entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).
- in Folge zu Beschlusspunkt 1. eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 995.800 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 995.800 EUR.

 in Folge zu Beschlusspunkt 1. eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

bahn – Gebäude/Außenanlagen (HHPL Seite 881/1258) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Renn-

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III) (HHPL Seite 1078/1277/1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

- 4. die Wiederherstellung großer Teile der Außenanlagen unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Auflagen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013), vorbehaltlich der Gewährung der Zuwendung.
- 5. in Folge zu Beschlusspunkt 4. eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr

2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von

200.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus:

Höhe von 200 000 EUR

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in

6. in Folge zu Beschlusspunkt 4. eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaus-

halt für:
PSP-Element 8.11127013 HW 193 Renn-

bahn – Gebäude/Außenanlagen (HHPL Seite 881/1258) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.130.900 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.23101022 BbS III, J. C. Dreyhaupt (STARK III), 3. Antragsverfahren

(HHPL Seite 1116/1277/1293) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.130.900 EUR.

zu 7.19 Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus, Vorlage: VI/2017/03654

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung und Anbringung einer Gedenktafel im Stadthaus zur Ehrung von Stadtverordneten, die während der beiden deutschen Diktaturen verfolgt, unterdrückt, aus dem Mandat gedrängt oder ermordet wurden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verfahren der Umsetzung des Beschlusses, Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Historie der neu anzubringenden Gedenktafel sowie die Historie der im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Stadthauses in den 1990er Jahren abgehängten Gedenktafel und die Hintergründe zu den auf der neuen Gedenktafel verzeichneten Stadtverordneten werden aufbereitet und veröffentlicht.
- 2. Es wird eine deutlichere Unterscheidung bzw. Abgrenzung zwischen den Stadtverordneten, die im Nationalsozialismus ihr Leben verloren und aus dem Amt gedrängt wurden bzw. die in der Sowjetischen Besatzungszone aus dem Amt gedrängt wurden, vorgenommen.

zu 7.20 Namensgebung einer Schule, Lernzentrum Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2018/03873

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und die Förderschule Lernen

Lernzentrum Halle-Neustadt

(ohne Bezeichnung der Schulform im Schulnamen) umzubenennen.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. Juni 2018

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.21 Umsetzung ESF-Programm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen", Vorlage: VI/2018/04041,

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung von 4,0 Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) in Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Familien stärken – Perspektiven eröffnen" für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2020.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Familienintegrationscoach	S15	4,000

zu 7.22 Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle",

Vorlage: VI/2018/03907

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von 1,5 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2020.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Netzwerkstellenkoordinatorin	E 10	1,000
Netzwerkassistentin	E8	0,500

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. Juni 2018

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten, Vorlage: VI/2015/01188

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die bestehenden Naturrasenfußballplätze am Sandanger ganz oder teilweise in ein Gesamtkonzept mit Camping- und Caravanplatz integriert und für den Freizeitsport (u.a. Fußball) als öffentlich frei zugängliche Sportplätze genutzt werden können.

zu 8.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Planung von Kitaplätzen für das Jahr 2019, Vorlage: VI/2018/03802

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Kitaplätzen wird der Oberbürgermeister beauftragt, bei der Planung für das Jahr 2019 folgendes Szenario ergänzend zur eigenen Planung zu prüfen und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung ausführlich mit Darlegung einer möglichen Umsetzung und der Folgen für die Verwaltung und die Träger der Kindertageseinrichtungen im dritten Quartal 2018 vorzulegen:

- 1. Für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 soll davon ausgegangen werden, dass lediglich 98% der Kapazitäten laut Betriebserlaubnissen aller Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- 2. Bei aufwachsenden neuen Kitas sind in Absprache mit den jeweiligen Trägern Prognosen für das stufenweise Aufwachsen zu erstellen und die entsprechend nur anteilig verfügbare Platzanzahl in der Planung zu berücksichtigen.

zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) einen Grillplatz auf der Silberhöhe zu prüfen, Vorlage: VI/2018/04150

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu

- 1. welcher Standort im Stadtteil Silberhöhe für die Einrichtung eines Grill- und Lagerfeuerplatzes geeignet ist?
- 2. Die Prüfung sollte bis zum 30.07.2018 abgeschlossen sein, damit ggf. zeitnah die entsprechenden notwendigen Maßnahmen für einen Grill- und Lagerfeuerplatz noch in den Sommermonaten eingeleitet werden können.

zu 9.9 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Neuausrichtung des "Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration," Vorlage: VI/2018/04093

Beschluss:

1. Der Präventionsrat wird in seiner Struktur neu gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Zweck ein extern moderiertes Dialogverfahren mit den Mitgliedern des "Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration" und der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit anzustoßen und zu begleiten. Um sich eine neue Struktur zu geben, ist ein Mehrheitsbeschluss im Gremium notwendig. Die neue Struktur des Präventionsrates soll mit dem 01.01.2019 in Kraft treten. Ziel des Dialogverfahrens soll sein,

- a. die bisherigen Strukturen und Arbeitsweisen des Präventionsrates zu hinterfragen und neu zu fassen,
- b. die zivilgesellschaftliche Arbeit in der Stadt Halle (Saale) zu analysieren, Synergien mit dem Präventionsrat herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden,
- c. neue Mitgliedschaften im Präventionsrat zu ermöglichen und konkrete Mitglieder für den Präventionsrat zu definieren und
- d. die Aufgabenbereiche der mit Stadtratsbeschluss VI/2017/03679 geschaffenen 0,5 VZE-Personalstelle zu definieren,
- e. Art und Verantwortlichkeiten eines Berichtwesens gegenüber Stadtverwaltung und Stadtrat festzulegen,
- f. ein Sachkostenbudget für die Arbeit des Präventionsrates zu definieren.
- 2. Zu dem in Punkt 1 vorgeschlagenen Dialogverfahren sollen über die bereits aktiven Mitglieder des Präventionsrates interessierte Vertreter*innen folgender Bereiche der Gesamtgesellschaft zur Teilnahme aufgefordert werden: Jugend, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Senioren, Gleichstellung, Integration, Opferschutz und Kirchen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach gefasstem Beschluss des Präventionsrates zur Neuausrichtung des Gremiums die geltende Beschlusslage III/2001/01855 anzupassen und dem Stadtrat spätestens zur Stadtratssitzung im Dezember 2018 zum Beschluss vorzulegen.
- 4. Der Präventionsrat gibt sich nach der Bestätigung der Neustrukturierung eine neue Geschäftsordnung, die dem Stadtrat zur Kenntnis gereicht wird.
- 5. Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.
- 6. Ein im Zuge der Neustrukturierung im Dialogverfahren definiertes Sachkostenbudget ist von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 ff. zu berücksichtigen.

zu 9.10 Antrag der Fraktion MitBÜR-GER für Halle – NEUES FORUM zur Beteiligung am Konzept "Nette Toilette", Vorlage: VI/2018/04167

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes "Nette Toilette" an belebten Orten in der Stadt Halle (Saale) zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten in der Sitzung vom 13.09.2018 vorzulegen.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19. Juni 2018

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2018/04124

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Löschung des § 6 Artikel 4 aus dem Gesellschaftsvertrag der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

zu 5.4 Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.,

Vorlage: VI/2018/04118

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Zustimmung des gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 28. Mai 2018:

Die Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 13. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 10.965,62 EUR.

Das nach Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen der Gesellschaft ist nach dem Verhältnis der Kapitalanteile, wie sie sich auf Grund der Schlussbilanz ergeben, unter die Gesellschafter zu verteilen.

zu 5.5 Jahresabschluss 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Vorlage: VI/2018/04117

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 28. Mai 2018:

Der Jahresabschluss 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der ARGUS Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 10.965,62 EUR.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 16.975,66 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.975,66 EUR wird in den Verlustvortrag eingestellt.

Dem Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herrn Jan Kaltofen, wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Umwelt - Ablösung von Ausgleichsmaß-

Vorlage: VI/2018/04036

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.55402 Natur und Landschaft (HHPL Sei-

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 150.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18 2-670 1 Umwelt (HHPL

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 150.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.55402 Natur und Landschaft (HHPL Seite 363)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 150.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 18_2-670_1 Umwelt (HHPL Seite 369)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 150.000 EUR

zu 5.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Planen, Vorlage: VI/2018/04097

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108024 Franckestraße/ Riebeckplatz (HHPL Seite 448,

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 412.800 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108047 Salinemuseum - Großsiedehalle (HHPL Seite 460, 1269, 1295)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 412.800 EUR.

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22. Mai 2018

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Holzplatz 07a in der Gemarkung Halle, Flur 12, Flurstück 17790 mit einer Größe von 4.514 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 300.000,00 €.

zu 3.4 Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VI/2018/03995

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Dessauer Straße 151 in der Gemarkung Halle, Flur 08, Flurstück 208 mit einer Teilfläche von ca. 8.440 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 267.000,00 €.

zu 3.6 Befristete Niederschlagungen wegen Insolvenz und Ratenzahlung, Vorlage: VI/2018/03934

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 4 Nr. 2.

1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2006, 2008-2011, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.006852.4 in Höhe von

- 2. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2007-2010, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.044083.0 in Höhe von 53.245,02 Euro wegen Ratenzahlung.
- 3. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2006-2010, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.052169.5 in Höhe von 73.878,50 Euro wegen Ratenzahlung.

zu 3.7 Bestellung eines Erbbaurechts für kommunale Grundstücke, Vorlage: VI/2018/03903

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Franz-Maye-Straße in der Gemarkung Büschdorf, Flur 01, Flurstück 225/8, 227/6 und 228/12 in Größe von insgesamt ca. 4.125 m².

zu 3.8 Gesellschafterweisung zur Planung der Gewerbegebietsentwicklung, Vorlage: VI/2018/04033

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halsammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird beauftragt, die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen mit einem Budget in Höhe von bis zu 150 TEUR durch-
- 2. In Abhängigkeit von den Ergebnissen zu Beschlusspunkt 1 werden weiterführende Entscheidungen bis spätestens 30.11.2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das nächste **Amtsblatt** erscheint am 29. August 2018

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 21. Juni 2018:

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-138a/2017-2018: Lieferung eines tragbaren Analysators zur schnellen, berührungslosen Vor-Ort-Analyse unbekannter Chemikalien und Gefahrstoffe, auch in Gemischen, Vorlage: VI/2018/04077

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma analyticon instruments gmbh aus Rosbach v.d.H. den Zuschlag zur Lieferung eines tragbaren Analysators für den Lieferzeitraum bis 30.08.2018 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 69.816,35 €.

zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-057a, Los 24 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung 2. Integrierte Gesamtschule - Fernmelde- und informationstechnische Anlagen,

Vorlage: VI/2018/03928

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung 2. Integrierte Gesamtschule - Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, den Zuschlag an die elan-COM Elektro GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 259.783,93 € zu erteilen.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-064 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn - Maler- und Lackiererarbeiten, Hochwassermaßnahme 193, Vorlage: VI/2018/03938

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates am 27.06.2018 zur Änderung des Baubeschlusses - Vorlagennummer VI/2018/ 04099 (Beschluss zur Änderung der Beschlussvorlage VI/2016/01868 Hochwassermaßnahme 193 Sanierung Rennbahn) beschließt der Vergabeausschuss, für die Sanierung Rennbahn - Maler- und Lackiererarbeiten, Hochwassermaßnahme 193,

den Zuschlag an die Firma Malerfachbetrieb Kuhne & Lähne GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 306.317.67 € zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-2018-068, Los 9 - Stadt Halle (Saale) -BBS Gutjahr, Brandschutztechnische Grundsicherung, Haus C - Starkstrom, Vorlage: VI/2018/04006

Der Vergabeausschuss beschließt, für die BBS Gutjahr, Brandschutztechnische Grundsicherung, Haus C - Starkstrom. den Zuschlag an die Firma Hartmut Lichtenstein Elektroinstallation mit Firmensitz in Wettin-Löbejün zu einer Bruttosumme von 300.775,31 € zu erteilen.

zu 3.6 Vergabebeschluss: FB 24-P-EU-2018-005 - Stadt Halle (Saale) - Parkeisenbahn - Objekt- und Tragwerkspla-

Vorlage: VI/2018/04103

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Planungsleistungen für Objekt- und Tragwerksplanung sowie besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung das Ingenieurbüro für Hochbau- und Tragwerksplanung A. Tantzscher aus Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Honorar von 131.306,98 € (brutto) zu beauftragen. Vorerst sollen nur die Leistungsphasen 5 und 6 HOAI zu einem Honorar in Höhe von 64.208,78 € (brutto) vergeben werden.

zu 3.9 Vergabebeschluss: FB 24.5.2-L-08/2018: Lieferung von PC-Technik, Vorlage: VI/2018/04054

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Firmen Los 2 TRUST-Halle, Inh. René Blume, Halle (Saale) 51.312,80 € Los 3 V-BC.de, Reinsdorf 110.669,75 €

den Zuschlag zur Lieferung von PC-Tech-

Das nächste **Amtsblatt** erscheint am 29. August 2018

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zwischen

der Stadt Halle (Saale) vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand im Folgenden "Stadt Halle (Saale)" genannt

und der Stadt Magdeburg vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Lutz Trümper im Folgenden "Auftraggeber" (AG) genannt

Präambel

Das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 (RettDG LSA; GVBl. LSA 2012, S. 624, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften [Kommunalrechtsreformgesetz] vom 17. Juni 2014 [GVBl. LSA, 288, 341]) berechtigt den Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, einen Intensivtransportwagen vorzuhalten (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 u. Abs. 2 S. 2, 1. Halbsatz RettDG LSA), vgl. auch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 14.07.2015, (Az. 3 K 236/13). Der Intensivtransportwagen (ITW) schließt im Interhospitaltransfer eine Versorgungslücke zwischen planbaren und zeitkritischen Einsätzen mit dem Kranken- bzw. dem Rettungstransportwagen sowie der Luftrettung. Einen ITW-Standort zu betreiben ist nach bisherigen Erkenntnissen immer dann sinnvoll, wenn ein möglichst regelmäßiger und zialfahrzeugs möglich wird und Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes besteht.

Die zuständigen Träger der gesetzlichen Kranken- und der Unfallversicherung haben sich gemeinsam mit dem für den Rettungsdienst zuständigen Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) verbindlich darauf verständigt, dass Letztere mit Blick auf ihre Funktion als Koordinierungsstelle der Luftrettung ab 01.10.2016 mindestens für 18 Monate auch einen Intensivtransportwagen vorhalten und zur Verfügung stellen soll. Die Erkenntnisse aus dieser Phase der Zusammenarbeit sollen mit diesen Partnern und nach Möglichkeit auch den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Lichte des RettDG LSA begleitend ausgewertet werden.

Die nachfolgende Zweckvereinbarung gemäß § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettDG LSA i.V.m. § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) kennzeichnet dabei den rechtlichen Rahmen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, die als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes für ihre Einwohner den nachfolgend beschriebenen Intensivtransportwagen in Anspruch nehmen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Stadt Halle (Saale) ist für ihren Rettungsdienstbereich Leistungserbrin-

ger i.S.d. § 12 Abs. 1 Nr. 1 RettDG LSA. Diese Zweckvereinbarung dient dazu, der Landeshauptstadt Magdeburg als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Möglichkeit zu verschaffen, rettungsdienstlich indizierte ITW-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) erbringen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die Landeshauptstadt Magdeburg als zuständiger Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes selbst Leistungserbringer für diese rettungsdienstliche Teilleistung ist und diese nicht an andere Leistungserbringer konzessioniert hat. Die Zweckvereinbarung soll in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 RettDG LSA eine bereichsübergreifende Versorgung der Bevölkerung mit ITW-Leistungen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen sicherstellen.

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über einen ITW, welcher auf der Grundlage des geltenden Rettungsdienstbereichsplanes einsatzbereit und in technisch sowie medizinisch ordnungsgemäßem Zustand vorgehalten wird.

Im Geltungsbereich des RettDG LSA räumt die Landeshauptstadt Magdeburg der Stadt Halle (Saale) in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettDG LSA das Recht ein, für sie rettungsdienstliche Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu erbringen. Mit dem Beitritt zu dieser Zweckvereinbarung kommt die Landeshauptstadt Magdeburg insoweit zugleich den ihr aus dem Rettungsdienstgesetz obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf dieses Leistungssegment nach. Außerhalb des RettDG LSA erfolgt die Mitbenutzung des ITW auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 GKG LSA, unter Einhaltung der Mindestanforderungen an das Rettungsmittel und die Rettungsmittelbesetzung gemäß § 17 Abs. 1 Rett-

(2) Die Nutzung des ITW ist für alle Fahrten im Interhospitaltransfer möglich, wobei Einsätze nach dem Geltungsbereich des RettDG LSA Vorrang haben. Dazu zählen insbesondere auch Einsätze entsprechend § 17 Abs. 3 RettDG LSA.

- (3) Es besteht kein Leistungsanspruch: - soweit sich der ITW in einem anderen Einsatz befindet,
 - soweit eine zeitlich vorrangige Bedarfsabforderung zu berücksichtigen ist, die mit der eines anderen Auftraggebers kollidiert, der ebenfalls eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) geschlossen hat,
 - wenn das Fahrzeug ausfällt (technischer Defekt), da die Stadt Halle (Saale) kein Ersatzfahrzeug vorhält,
 - wenn der Einsatz eines anderen geeigneten Rettungsmittels wirtschaftlicher und effizienter ist.

§ 2 Aufgabe

(1) Eine Beauftragung betrifft die Durchführung der qualifizierten Patientenbeförderung mit dem ITW einschließlich des Forderungseinzugs der hierfür zu erhebenden Entgelte.

(2) Die Landeshauptstadt Magdeburg versichert, dass sie bezüglich der Durchführung von Intensivtransporten von Patienten im Interhospitaltransfer keine Konzession an Leistungserbringer vergeben hat oder während der Laufzeit dieser Zweckvereinbarung vergibt.

(3) Die Beauftragung beschränkt sich auf die Beförderung von Patienten, die intensivüber-wachungs- und behandlungspflichtig sind, bei welcher Notarzt und Rettungsassistent/Notfallsanitäter mit besonderer intensivmedizinischer Qualifikation sowie ein geeignetes Rettungsmittel erforderlich sind (Intensivtransport i.S. der DIN 13050 in der jeweils gültigen Fassung).

§ 3 Einsätze

(1) Die Einsatzanforderung erfolgt über die gemäß § 30 Abs. 1 RettDG LSA für den Luftrettungsdienst zuständige Luftrettungsdienstleitstelle der Stadt Halle (Saale).

(2) Diese führt die Einsätze, vermittelt die Beauftragung und erstellt die Vermittlungsdokumentation.

§ 4 Haftung

Die Stadt Halle (Saale) stellt die Landeshauptstadt Magdeburg von der Haftung im Zusammenhang mit der bestimmungsmäßigen Nutzung des ITW frei.

§ 5 Finanzierung und Nutzungsentgelte/-gebühren

Zur Deckung der Investitions- und Unterhaltungskosten des ITW erhebt die Stadt Halle (Saale) nach Ende des Einsatzes Entgelte bzw. Gebühren in der mit den Kostenträgern nach § 39 RettDG LSA jeweils vereinbarten oder die bei ihr jeweils per Satzung i.S. des § 40 Abs. 1 RettDG LSA bzw. § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festgelegten Höhe von den Nutzern. Dabei ist Nutzer grundsätzlich der beförderte Patient, wobei zunächst der für diesen zuständigen Sozialversicherungsträger zur Zahlung aufgefordert wird. Erfolgte die Verlegung mit dem ITW ausnahmsweise nicht aus zwingenden medizinischen Gründen, die in der Person des beförderten Patienten liegen, sondern beispielsweise aus Kapazitätsgründen, wird das Entgelt/ die Gebühr vom verlegenden Krankenhaus als Nutzer erhoben.

§ 6 Aufhebung, Kündigung, Vertragsanpassung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres, erfolgen.

(2) Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine wesentliche Änderung des RettDG LSA oder eine abweichende Bestimmung des ITW-Standortes.

(3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung dieser Zweckvereinbarung maßgeblich sind, seit dem Abschluss der Zweckvereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhaltes der Zweckvereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Partei nicht zuzumuten ist, die Zweckvereinbarung kündigen.

§ 7 Regelung bei Streitigkeiten

Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus dieser Zweckvereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges eine Einigung unter Hinzuziehung der Fachaufsichtsbehörde zu suchen.

§ 8 Wirksamwerden

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die beteiligten Parteien haben die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen. Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten Bekanntmachung wirksam. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Zweckvereinbarung im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel möglichst nahe kommt. Sofern keine Ersatzregelung zwischen den Parteien zustande kommt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Halle, den 15. Juni 2018

Stadt Halle (Saale)



Magdeburg, den 20. Februar 2018

Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 43. Sitzung vom 30.05.2018 beschlossene

"Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) mit der Landeshauptstadt Magdeburg" Vorlage: VI/2018/03863

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15. Juni 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Nachruf &

Am 14. Juni 2018 verstarb unsere Mitarbeiterin

Undine Müller

im Alter von 57 Jahren.

Frau Müller war uns während ihrer 37-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale), Eigenbetrieb Kindertagesstätten, eine wertvolle Mitarbeiterin.

Als langjährige Erzieherin und Leiterin galt ihr ganzes Engagement den ihr anvertrauten Kindern und ihren Mitarbeitern. Die Nachricht von ihrem Tod hinterlässt Betroffenheit und Trauer bei allen Mitarbeitern sowie den Eltern und Kindern der Kita Heideröschen, wo sie trotz Krankheit bis zu ihrem Tod allgegenwärtig war.

Wir verlieren eine zuverlässige und gewissenhafte Leiterin, die von Vorgesetzten und allen Mitarbeitern sehr geschätzt wurde. Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für ihre Angehörigen.

Wir werden Frau Müller in dankbarer Erinnerung behalten.

Dr. Bernd Wiegand

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

> Jens Kreisel Betriebsleiter

Team, Eltern und Kinder der Kita Heideröschen

Silvia Weiß Personalratsvorsitzende

Bienen schwärmen aus

Die Schwarmsaison der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einfangen zu lassen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden:

- · Imkerverein Halle,
- Telefon: 0170 660 03 75
- Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale),
- Telefon: 0345 221 46 90
- Feuerwehr. Telefon: 0345 221 50 00

Informationen und Beratung zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten die Bürger telefonisch unter 0345 221 4444 vom Fachbereich Umwelt.

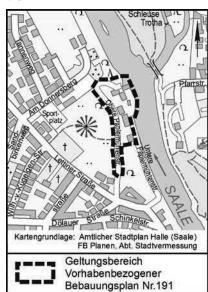
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/03899).

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 8 der Gemarkung Kröllwitz und hat eine Größe von ca. 1,76 Hektar. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 3,4 km. Das Plangebiet wird im Westen und im Wesentlichen auch im Norden durch die Obere Papiermühlenstraße, im Osten durch die Untere Papiermühlenstraße und im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/7 (Untere Papiermühlenstraße 21) begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 23. August 2018 bis zum 6. September 2018 während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 6. September 2018 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4753) ebenfalls möglich.

Halle (Saale), den 24. Juli 2018





Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.06.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße", Vorlage-Nr.: VI/2018/03899, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 24. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Veränderung der Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten zu beachten, dass auf Grund einer Baumaßnahme in der Bürgerservicestelle Marktplatz 1 folgende veränderte Öffnungszeiten für die beiden oben genannten Bürgerservicestellen im Zeitraum 6. August 2018 bis 1. September 2018 gelten.

1. Bürgerservicestelle Marktplatz 1

Montag:	8.00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	(nur mit Termin) 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	(nur mit Termin) 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	(nur mit Termin) 9.00 - 13.00 Uhr
	(nur mit Termin)
Samstag:	geschlossen

2. Bürgerservicestelle Am Stadion 6 Bürgerservice

Montag:	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	(nur mit Termin) 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	(nur mit Termin) 9.00 - 13.00 Uhr
	(nur mit Termin) 9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	(nur mit Termin)
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr (nur mit Termin)

Die Vorsprache in den Bürgerservicestellen "Marktplatz 1" und "Am Stadion 6" ist grundsätzlich nur nach vorheriger Termin-

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten zu beachten, dass auf Grund einer Raumaßnahme in der Bürger.

Terminvereinbarung möglich. In dringenden Fällen ist eine Vorsprache auch ohne vorherige

Kfz-Zulassungsbehörde

Montag:	9.00 - 16.00 Uhr
C	
Dienstag:	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Fahrerlaubnisbehörde

|--|

Die Vorsprache für Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten in der Bürgerservicestelle "Am Stadion 6" ist sowohl mit vorheriger als auch ohne Terminvereinbarung möglich.

Einen Termin kann ab sofort für den oben genannten Zeitraum über www.terminvereinbarung.halle.de gebucht bzw. telefonisch (Mo.-Fr.: 8.00 bis 18.00 Uhr) über die 0345/221-0 bzw. 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale)) vereinbart werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 stehen für die Bürgeranliegen ab dem 3. September 2018 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

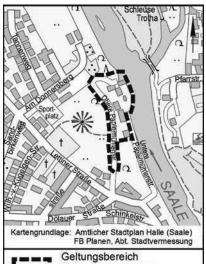
Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/03899).

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 8 der Gemarkung Kröllwitz und hat eine Größe von ca. 1,76 Hektar. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 3,4 km. Das Plangebiet wird im Westen und im Wesentlichen auch im Norden durch die Obere Papiermühlenstraße, im Osten durch die Untere Papiermühlenstraße und im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/7 (Untere Papiermühlenstraße 21) begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr.191

Die Fläche soll durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan als allgemeines Wohngebiet im Sinne des §

4 der Baunutzungsverordnung festgesetzt

Im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplans soll ein Wohngebäude mit maximal 7 Wohnungen und einer Tiefgarage errichtet werden. Durch die Einbeziehung der schon vorhandenen und genehmigten Wohnbebauung sowie des geplanten Wasserkraftwerks soll das Gelände als ein Siedlungsbereich der Stadt anerkannt werden. Weiterhin soll eine Erweiterung des Nut-

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191

zungsspektrums ermöglicht werden.

"Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" mit Umweltbericht vom 27. August 2018 bis zum 28. September 2018 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/ Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 28. September 2018 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Detlef Friedewald, Tel.-Nr. 0345/221-4891, wird empfohlen.

Halle (Saale), den 2. August 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekannt machung san ordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 2. August 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung von Parkplätzen in den Straßen Kapellengasse und Unterberg

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14, gelegenen Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg werden gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 4242/1, 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630 und 5631.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 21.06.2018 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich

oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 20. Juli 2018





Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Be kannt machung san ordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 31.01.2018 beschlossene Einziehung von Parkplätzen in den Straßen Kapellengasse und Unterberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 20. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

***** AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher Telefon: 0345 221 4123 Telefax: 0345 221 4027 Internet: www.halle.de

Redaktion

Frauke Holz Telefon: 0345 221 4016 Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 7. August 2018 Die nächste Ausgabe erscheint am 29. August 2018

Redaktionsschluss: 21. August 2018

/erlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0345 5650 Telefax: 0345 565 2360 Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt Telefon: 0345 565 2116 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0800 1240000

Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Haushalte zum Führen eines Haushaltsbuches gesucht

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht Haushalte für die Führung eines Haushaltsbuches bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 (EVS 2018). Die EVS enthält Informationen rund um Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Für die Befragung der EVS 2018 werden für das 4. Quartal noch über 700 Haushalte gesucht, die über drei Monate ein Haushaltsbuch führen wollen. Haushalte, die bis zum Schluss dabei sind, bekommen eine Aufwandsentschädigung von 110 EUR.

Besonders werden benötigt:

- Haushalte, die über ein sehr geringes Nettoeinkommen bzw. über kein eigenes Nettoeinkommen verfügen
- Haushalte von Nichterwerbstätigen (außer Pensionäre und Rentner)
- Sonstige Haushalte/Mehrgenerationshaushalte. Als sonstige Haushalte zählen in der Statistik solche Haushalte, bei denen Eltern beispielsweise noch mit ihren erwachsenen Kindern zusammen leben oder sich andere familiäre oder nicht familiäre Personen in einem Haushalt zum Zusammenleben und gemeinsamen Wirtschaften gefunden haben
- Haushalte von Selbstständigen

Interessierte Haushalte können sich noch bis zum 9. September 2018 anmelden:

Eine direkte Anmeldung zur EVS 2018 ist über ein Teilnahmeformular unter: www.statistik.sachsen-anhalt.de möglich. Telefon: 08 00 / 9 34 80 00 E-Mail:wirtschaftsrechnungen@stala. mi.sachsen-anhalt.de

Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

Wochenmarkt Halle-Neustadt 2019 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 07.01.2019 bis 21.12.2019 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Wochenmarkt Halle-Neustadt, Albert-Einstein-Straße

Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Halle-Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Fischwaren
- Backwaren

- Gurken Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke Korbwaren

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zuge-

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Ab-

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 30. September 2018 an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheider-

teilung und Gebührenberechnung zum Wochenmarkt 2019 erfolgt auf Grundlage der gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW) Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durch-

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand

(nicht älter als 2 Jahre)

Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBI. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begrün-

det keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) innerhalb eines Monats durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale) Dienstleistungszentrum Veranstaltungen

Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

Wochenmarkt Vogelweide 2019 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 07.01.2019 bis 21.12.2019 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Wochenmarkt Vogelweide

Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Es werden insgesamt 15 Standplätze auf

Teilnehmerkreis:

dem Wochenmarkt Vogelweide mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier

Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufs-
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Ab-

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 30. September 2018 an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheiderteilung und Gebührenberechnung zum

Wochenmarkt 2019 erfolgt auf Grundlage der gültigen Marktsatzung der Stadt Halle

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie
- E-Mail-Adresse
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW) Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

beigefügt werden:

- anmeldung/Gewerbeerlaubnis
- gültige steuerliche Unbedenklich-
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand (nicht älter als 2 Jahre)

spätet eingegangene oder unvollständige

Anträge können nicht berücksichtigt wer-

Die Teilnehmerauswahl, die Bescheid-

erteilung und Gebührenberechnung zum

Wochenmarkt 2019 erfolgt auf Grundla-

ge der gültigen Marktsatzung der Stadt

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit fol-

Firmenbezeichnung mit genauer An-

schrift und Telefonnummer, sowie

Sortimente bzw. Leistungsangebote,

verbindliche Angaben über Strom-

anschlüsse mit Energiebedarf (kW)

Platzbedarf im betriebsbereiten Zu-

stand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten,

Ablichtung der aktuellen Gewerbe-

Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen

anmeldung/Gewerbeerlaubnis

Art des Verkaufsstandes

genden Angaben enthalten:

E-Mail-Adresse

beigefügt werden:

Halle (Saale).

- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBI. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung

oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) innerhalb eines Monats durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale) Dienstleistungszentrum Veranstaltungen

Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

Wochenmarkt Marktplatz 2019 gemäß § 67 Abs. 1 GewO

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 07.01.2019 bis 30.10.2019 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Marktplatz der Stadt Halle (Saale), West-

Montag bis Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Zum Salzfest und Erntedank-Bauernmarkt findet kein Wochenmarkt statt.

Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Fleischereiprodukte
- Verkaufszeiten:

- Obst und Gemüse
- Molkereiprodukte Backwaren

- Fischwaren
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Süßwaren mit Verzehr am Stand Gewürze und Kräuter
- Verkaufseinrichtungen:
- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich,

Als Verkaufseinrichtungen werden zuge-

- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Ab-

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 30. September 2018 an die Stadt Halle (Saale), Geschäfsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Ver-

- Sortimente bzw. Leistungsangebote,

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen

- Ablichtung der aktuellen Gewerbe-
- keitsbescheinigung im Original
- gültige steuerliche Unbedenklich-
- keitsbescheinigung im Original 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand
- (nicht älter als 2 Jahre) Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
 - Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBI. I S. 459) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) innerhalb eines Monats durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)

Dienstleistungszentrum Veranstaltungen

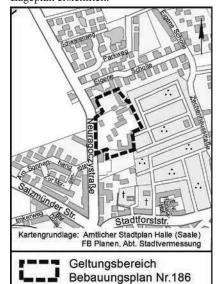
Bebauungsplan Nr. 186 "Wohnbebauung Neuragoczystraße" Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 "Wohnbebauung Neuragoczystraße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/03869).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 186 "Wohnbebauung Neuragoczystraße" wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Dölau. Das Plangebiet wird im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 700, im Westen durch die Neuragoczystraße, im Osten durch die Kleingartenanlage "Heideblick" (Flurstücke 699 und 31) begrenzt. Die südliche Grenze bildet die um 39 m parallel nach Süden verschobene nördliche Grenze des Flurstücks 720. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt die Flurstücke 700, 698, 697, 25/32, 25/39, 25/38, 28/5, 28/6, 28/3, 28/4. Hinzu kommen noch Teilstücke des Flurstücks 699 mit ca. 1.619 qm zur Abrundung des Geltungsbereichs im Westen und ca. 4.420 qm des südlich angrenzenden Flurstücks

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 186 "Wohnbebauung Neuragoczystraße" ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 23. August 2018 bis zum 6. September 2018 während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **6. September 2018** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4753) ebenfalls möglich.

Halle (Saale), den 24. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 186 "Wohnbebauung Neuragoczystraße", Vorlage-Nr.: VI/2018/03869, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 24. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

1 ... - 2

Stadt He

Bekanntmachung

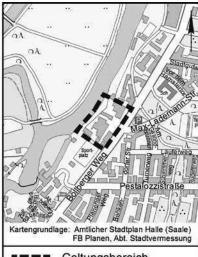
Bebauungsplan Nr. 170.1

"Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei"

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2018 den Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" in der Fassung vom 10. Januar 2018 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/03490). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" wird im Westen durch die Saale, im Osten durch den Böllberger Weg, im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2487, Flur 1, Gemarkung Halle und im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 2497, Flur 1, Gemarkung Halle begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 170.1

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr.
 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen: Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/ Mitte, An der ehemaligen Brauerei" in Kraft

Halle (Saale), den 17. Juli 2018





Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2018 den Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei", Vorlage: VI/2017/03490, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 17. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Höchstgebot zu veräußern

Rosenfelder Str.

Gemarkung Reideburg, Flur 1, Flurstück 264 Grundstücksgröße: $5.025~\mathrm{m}^2$

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück liegt am nordöstlichen Stadtrand von Halle, im Gewerbegebiet Rosenfelder Straße unmittelbar am Autobahnzubringer Berliner Chaussee (B 100) zur A 14 und A 9. Südlich grenzen die Gleisanlagen der Deutschen Bahn an das Grundstück, Die umliegenden Grundstücke sind zum großen Teil bereits mit neuen gewerblichen Zweckbauten und gewerblichen Handelseinrichtungen bebaut. Auch ein Fastfood-Unternehmen und eine Tankstelle sind angesiedelt. Das Grundstück ist durch eine Buslinie des OBS an den öffentlichen Nahverkehr angebunden (zur Haltestelle ca. 200 m). Die Entfernung zur Innenstadt von Halle beträgt etwa 5 km, bis zum Hauptbahnhof sind es etwa 4,5 km. Der Flughafen Leipzig/Halle ist ca. 24 km entfernt.

Bei dem Verkaufsgrundstück handelt es sich um eine unbebaute Ackerfläche. Es besitzt einen rechteckigen Grundriss und eine ebene Topographie.

Nutzung: vorhanden:

Für das Grundstück besteht ein Landpachtvertrag zur Nutzung als Ackerfläche, welcher mit halbjährlicher Kündigungsfrist jeweils zum Ende des Pachtjahres kündbar ist. Der Vertrag ist vom Erwerber zu übernehmen. Ziel: Das Grundstück kann unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5.1 zur gewerblichen Nutzung neu bebaut werden. Zulässige Nutzungen sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe, Geschäfts, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Anlagen für sportliche Zwecke.

Wert laut Gutachten: 181.000,00 Euro (Mindestgebot)

Besichtigung: Die gesamte Grundstücksfläche ist frei zugänglich.

Gebotsabgabe einschließlich Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis:

bis 10. Oktober 2018 direkt online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

http://immobilienportal.halle.de

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist. Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf

www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote

als Download zur Verfügung. Alternativ können die Unterlagen gegen Erstatung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden.

Ansprechpartner sind Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) bzw. Frau Taube (Telefon: 0345 221 4808).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

> Stadt Halle (Saale) Fachbereich Immobilien

Befüllung von Abfallbehältern

Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass das zugelassene Nutzungsvolumen nicht überschritten wird und ihre Deckel mühelos und vollständig schließen. Wenn dauerhaft mehr Abfall anfällt als in die Abfallbehälter passt, müssen größere oder weitere Behälter bestellt werden, so dass der gesamte Abfall darin untergebracht werden kann.

Uberfüllungen und daneben gestellter Abfall verursachen weitere Entsorgungskosten, stören das Stadtbild, führen zu Geruchsbelästigungen, ziehen Ungeziefer an, erschweren und gefährden erheblich die Arbeit des Entsorgungsunternehmens. Wer überfüllte Abfallbehälter bereitstellt,

bei denen die Deckel nicht vollständig geschlossen sind, handelt ordnungswidrig. In solchen Fällen ist die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH berechtigt, die Entleerung abzulehnen. Die Stadt Halle (Saale) ist gehalten, die Aufstellung eines größeren, ausreichenden Behältervolumens festzulegen und die Ordnungswidrigkeit ggf. mit einer Geldbuße zu ahnden.

Bei Fragen zur Thematik steht die Abfallberatung der Stadt Halle (Saale) unter der Telefonnummer 0345 221-4655 zur Verfügung. Über die Stadtseite www.halle.de sind weitere Informationen abrufbar.





Abfall-ABC der Stadt Halle (Saale)

Von "A" wie Abbeizmittel bis "Z" wie Zisterne – verschiedene Wege für verschiedene Arten von Abfall. Auf www.halle.de finden Sie eine umfangreiche Aufstellung.

Mit Ihrem Smartphone können Sie diesen QR-Code nutzen:

Abfallberatung 0345 221-4655





Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 25 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S.46) geändert durch § 37 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA, S. 136, 148) i. V. m. § 45 Absatz 2 Ziffer 20 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und § 23 Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 14. Dezember 2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 28. Mai 2014 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 folgende Richtlinie zur Anwendung der Satzungsvorschrift beschlossen:

I. Allgemeines

- 1. Als Ehrengrabstätten können Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) im Sinne des § 1 Friedhofssatzung anerkannt werden.
- 2. Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich als solche zu kennzeichnen. Auf den Friedhofsübersichtsplänen ist auf sie hinzuweisen. Auf den jeweiligen Friedhöfen und an dem jeweiligen Grab ist in geeigneter Weise ein schriftlicher Hinweis, worin die besonderen Verdienste der dort bestatteten Persönlichkeit bestehen, anzubringen. Diese Hinweise sollen eine der Würde und Dauer einheitliche angemessene Form haben. Die Anfertigung und Anbringung muss das Ergebnis einer (begrenzten) Ausschreibung sein.
- 3. Die Friedhofsverwaltung der Stadt Halle (Saale) führt ein Verzeichnis der Ehrengrabstätten, welches fortgeschrieben wird.

Dieses Verzeichnis wird auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

II. Ehrengrabstätten für Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger

Grabstätten von Verstorbenen, denen zu Lebzeiten das Ehrenbürgerrecht der Stadt Halle (Saale) verliehen worden ist, werden ohne besonderes Anerkennungsverfahren und ohne zeitliche Begrenzung als Ehrengrabstätten anerkannt.

III. Ehrengrabstätten für Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten

- 1. Ehrengrabstätten für Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten werden durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) anerkannt.
- 2. Als Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten gelten Verstorbene, die hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu der Stadt Halle (Saale) vollbracht oder die sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt Halle (Saale) verdient gemacht haben. Ziel ist es, dass das Andenken an die Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.
- 3. Die Anerkennung als Ehrengrabstätte kann frühestens drei Jahre nach dem Tod erfolgen. In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

IV. Anerkennungsverfahren

- 1. Das Vorschlagsrecht für die Anerkennung von Grabstätten als Ehrengrabstätten nach Abschnitt III steht jeder natürlichen und juristischen Person zu. Der Vorschlag ist schriftlich mit einer Begründung versehen an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Anerkennung als Ehrengrabstätte richtet die Stadt Halle (Saale) einen Beirat ein. Dieser gibt zum jeweiligen Vorschlag eine Stellungnahme über die zur Ehrung führende Tätigkeit der Persönlichkeit ab.
- 2. Diese Stellungnahme muss neben einer eingehenden Begründung des Votums Folgendes enthalten:
- a) die Lebensdaten und die wichtigsten biographischen Daten des Werdegangs der Persönlichkeit.
- b) eine Darstellung des fortlebenden Andenkens in der allgemeinen Öffentlichkeit
- c) Angaben über die voraussichtlichen Kosten.

Darüber hinaus soll Folgendes Bestandteil der Stellungnahme sein:

d) eine Beschreibung der Grabstätte (z.B. Grabstättenart, und -ausstattung, Nutzungsrechtsbeginn und -dauer, Namen weiterer dort bestatteter Personen),

e) Angaben zu Bemühungen, für die Pflege und Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals der Persönlichkeit nahestehende Institutionen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Dritte zu gewinnen.

3. Die Stadtverwaltung legt den geprüften und befürworteten Vorschlag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Bestehen an den Grabstätten Nutzungsrechte, sind die Nutzungsberechtigten zuvor um ihr Einverständnis zu bitten. Deren Zustimmung ist Bestandteil der Beschlussvorlage. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, ist diese Entscheidung der Nutzungsberechtigten zu respektieren und das Anerkennungsverfahren wird nicht weiterbetrieben. Nach Änderung der Sachlage kann dieses Verfahren aber wieder aufgenommen werden.

V. Beirat

- 1. Die Stadt Halle (Saale) richtet einen Beirat ein, der die Entscheidung vorbereitet, ob die Grabstätte als Ehrengrabstätte anerkannt wird. Zu jedem Vorschlag für die Anerkennung einer Grabstätte als Ehrengrabstätte erstellt der Beirat eine schriftliche Stellungnahme. Diese Stellungnahme beleuchtet die Tätigkeit des Verstorbenen, die zur Ehrung führen soll.
- 2. Die Beiratsmitglieder werden von der Stadtverwaltung oder von Institutionen vorgeschlagen und durch Beschluss des Stadtrates gewählt. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, darunter mindestens zwei Frauen und zwei Männer. Sie sollen die Bereiche Stadtgeschichte, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung vertreten. Es sollen Einzelpersönlichkeiten sein, die frei in ihrer Entscheidung sind. Vorschläge sowie Anträge auf Mitgliedschaft sind an die Stadtverwaltung zu richten. Gewählt wird für fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat gibt sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung und wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung ist vom Stadtrat zu be-

Die Stellungnahme des Beirates wird der Beschlussvorlage beigefügt, die dem Stadtrat zur Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegt wird.

VI. Aberkennungsverfahren

Werden während der Anerkennungszeit Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass sie dem Status einer Ehrengrabstätte entgegenstehen, leitet die Stadtverwaltung ein Prüfungsverfahren ein. Sie kann dazu eine Stellungnahme gemäß IV einholen. Ergibt die Prüfung, dass eine Aberkennung zu empfehlen ist, legt die Stadtverwaltung die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

VII. Kosten

- 1. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt die Kosten für die Grabpflege, für die Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals sowie für die Verlängerung des Nutzungsrechts, sofern diese Kosten nicht von Angehörigen oder Dritten getragen werden. Die erforderlichen Mittel für die Grabpflege sind jährlich im städtischen Haushalt einzuplanen und einzustellen.
- 2. Zusätzliche Kosten, die durch die Zubettung verstorbener Angehöriger entstehen, werden nicht übernommen.

VIII. Pflege

Eine Ehrengrabstätte muss ein würdiges Erscheinungsbild bieten. Das Grabmal ist in einem verkehrssicheren und gepflegten Zustand zu erhalten. Hat die Stadt Halle (Saale) die Pflege einer Ehrengrabstätte übernommen, sind mindestens folgende Leistungen regelmäßig zu erbringen, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen bzw. erfordern: Wässern, Gehölzschnitt, Anlage und Pflege der Dauerbepflanzung, ggf. Vornahme von Nachpflanzungen.

Vorgaben von Angehörigen hinsichtlich der Grabstättengestaltung sollen bei der Pflege berücksichtigt werden.

IX. Übergangs- und Schlussvorschriften

1. Stellungnahmen zu Anregungen, ein Grab als Ehrengrabstätte anzuerkennen, und Stellungnahmen zu Verlängerungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschriften abgegeben worden sind, sind als gutachtliche Stellungnahmen nach IV anzusehen.

- 2. Die Fortdauer von Ehrengrabstätten, die ohne besonderes Verfahren und ohne zeitliche Begrenzung anerkannt worden sind, mit Ausnahme von Ehrengrabstätten von Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern, wird sukzessive durch die Stadtverwaltung geprüft. Nummer VI ist entsprechend zu berücksichtigen.
- 3. Auch bei Vorliegen der unter IV. dargestellten Voraussetzungen und eines Beschlusses durch den Stadtrat besteht kein Anspruch auf die Anerkennung als Ehrengrabstätte, wenn die im Haushalt eingestellten finanziellen Mittel bereits an andere Grabstätten gebunden oder bereits ausgegeben sind. In diesem Fall muss bis zur Verabschiedung des neuen Haushalts gewartet

X. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 4. Juli 2018



1 ... 1 - d Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 43. öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2018 beschlossene Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03653 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 4. Juli 2018



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

1 .. 1 - 2

Interessenbekundungsverfahren zur städtebaulichen Entwicklung von Grundstücksflächen

Die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH beabsichtigen, die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke gemeinsam zu veräußern

Kasseler Straße

Gemarkung Wörmlitz, Flur 6, Flurstücke 452, 484 und 525 (Teilflä-

Grundstücksgröße: insgesamt ca. 17.700

Das Verkaufsobjekt liegt im Süden von Halle zwischen der in den 1980er Jahren erbauten Großwohnsiedlung Silberhöhe und der 1932–1936 errichteten Einfamilienhaussiedlung Rosengarten. In der näheren Umgebung befinden sich Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, soziale und medizinische Einrichtungen sowie Nahversorgungsmärkte für den täglichen Bedarf.

Die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr ist gut. Zwei S-Bahnhöfe und Haltestellen der Straßenbahn mit Anschlussmöglichkeiten in alle Stadtteile sind fußläufig zu erreichen (ca. 10 min).

In wenigen Minuten erreicht man über die B 91 die ca. 5 km entfernte Innenstadt (Marktplatz), zum Hauptbahnhof sind es etwa 4,2 km. Über die Europachaussee besteht eine schnelle Anbindung an die Bundesstraßen B 6 und B

100 mit Anschluss an die Autobahnen A 9 und A 14 und damit auch an den ca. 26 km entfernten internationalen Flughafen Leipzig/Halle. Bis zum Autobahndreieck A 38 sind es ca. 13 km. Die teilweise bebaute Entwicklungsfläche wird im vorhandenen, weitgehend unerschlossenen Zustand verkauft. Das Areal liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, aber im Stadtumbaugebiet Silberhöhe. Baurechtlich ist nur der südliche Bereich an der Kasseler Straße nach § 34 BauGB zu beurteilen. Für die vorgesehene zukünftige Bebauung der Gesamtfläche muss Baurecht über ein Planverfahren geschaffen wer-

Im Eigentum der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH befinden sich zwei Grundstücke mit einer Größe von ca. 4.714 m². Diese sind bebaut mit einem vermieteten Mehrfamilienhaus und einem teilvermieteten Büro- und Gewerbeobjekt. Die restliche zum Verkauf stehende Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) und ist unbehaut.

Die Vermarktung der Flächen erfolgt Ein Verkauf von Teilflächen ist nicht

vorgesehen.

Interessenbekundungen unter Beifügung erster Entwicklungsüberlegungen und Referenzen hinsichtlich bisheriger Entwicklungsmaßnahmen bitten wir bis 19. September 2018 zu richten an:

Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH Fran Karitzl

Hansering 19, 06108 Halle (Saale) karitzl.s@hwgmbh.de

Es wird gebeten, von telefonischen Anfragen abzusehen.

Kurzexposés der Entwicklungsfläche stehen auf

www.hwgmbh.de/an_verkaufen www.halle.de unter Rathaus online/Im-

mobilienangebote als Download zur Verfügung.

Die Abstimmung der weiteren Verfahrensweise und Konkretisierung der Verkaufskonditionen erfolgt nach Auswertung der Ergebnisse des Verfahrens.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Interessenbekundungsverfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung an der Interessenbekundung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen.

> Stadt Halle (Saale) Fachbereich Immobilien





Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale) Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle Tel.: 0345 - 221 5888 E-Mail: pflegekinder@halle.de



Weitere Informationen: www.pflegekinder.halle.de



3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) -Ausgleichssatzung (AusglS)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 525, 528) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 25.04.2018 folgende 3. Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS) vom 27.04.2011 beschlossen:

§ 3 Abs. 7 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

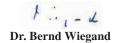
"b (7) Als durchschnittliche verkehrsspezifische Kosten sind bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen für die Jahre 2018 - 2020 jeweils 0,3919 € je Personen-Kilometer zugrunde zu legen. Für das Jahr 2021 erfolgt eine Neubemessung."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 29. Juni 2018





Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 25.04.2018 beschlossene "3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29. Juni 2018





Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern. Die Vergabe des Grundstücks erfolgt bauträgerfrei ausschließlich zur Einfamilienhausbebauung für Selbstnutzer.

Jupiterstraße 10

Gemarkung Trotha, Flur 30, Flurstück 232 Grundstücksgröße: 369 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück liegt im Norden von Halle, im grünen Stadtviertel Trotha. Die zur Saale hin orientierte alte Ortslage mit der romanischen Kirche St. Briccius und der Mühle wurde zwischen 1960 und 1985 erweitert durch den Bau der Wohnstadt Nord zwischen Trothaer Straße und der östlich verlaufenden Bahnlinie nach Halberstadt. Die umgebene Nachbarbebauung des Verkaufsgrundstücks bilden ein- bis zweigeschossige Wohnhäuser. In der Nähe sind mehrere Einkaufsmöglichkeiten für Dingen des täglichen Bedarfs, Einrichtungen des Gesundheitswesens (diverse Arztpraxen) wie einige Schulen (Grundschule, Sekundarschule) und drei Kindertageseinrichtungen vorhanden. Vielfältige Möglichkeiten zur Naherholung bestehen ebenfalls. In ca. 1,7 km befindet sich der Zoologische Garten Halle, der einzige Bergzoo Deutschlands auf dem Reilsberg als höchsten Aussichtspunkt der Stadt. Fußläufig erreicht man in knapp 800 m Entfernung das öffentliche Freibad "Nordbad". Die Anbindung an den ÖPNV ist gut. In ca. 500 m Entfernung befinden sich die Haltestellen der Straßenbahn mit Anbindung an die Innenstadt. Ebenfalls verkehren von der Endhaltestelle Trotha mehrere Buslinien mit Verbindung zum westlichen Saalekreis. Außerdem ist in ca. 450 m Entfernung die Haltestelle der S-Bahn mit Anschluss zum Hauptbahnhof. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 4,5 km, bis zum Hauptbahnhof sind es ca. 6 km.

Die Bauparzelle besitzt einen rechteckigen Zuschnitt und weist eine gleichmäßige Topographie auf. Die Grundstücksbreite beträgt ca. 11 m. Die ehemaligen Gebäude des Pachtgartens wurden entfernt. Derzeit ist das Grundstück stark mit Wildkräutern bewach-

Nutzung: vorhanden: keine

Ziel: Das Grundstück kann gemäß § 34 BauGB straßenbegleitend mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Das Gebäude soll sich in das Bild der vor-

handenen Nachbarbebauung einfügen.

36.900,00 Euro (100 Euro/m²)

Besichtigung: Die Grundstücksfläche ist straßenseitig frei einsehbar. Besichtigungstermine können bei Bedarf telefonisch vereinbart werden.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis bis 10. Oktober 2018

direkt online in der neuen Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

http://immobilienportal.halle.de

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus online/ Verfügung. Alternativ können die Unterlagen gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Ansprechpartner sind Frau Taube (Telefon: 0345 221 4808) bzw. Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

> Stadt Halle (Saale) **Fachbereich Immobilien**

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. April 2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" in der Fassung vom 21.06.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2018/03776). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Halle südwestlich der Kreuzung Elsa-Brändström-Straße/ Vogelweide/Damaschkestraße.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan erkennbar.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlan-

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch rückwirkend zum 11.11.2017 in Kraft gesetzt.

Halle (Saale), den 27. Juni 2018





Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide", Vorlage: VI/2018/03776, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt

Halle (Saale), 27. Juni 2018



1 .. 1 - 2 Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Umweltverträglichkeitsprüfung für das Komplexvorhaben Ausbau des Gimritzer Dammes und der Heideallee

Genehmigung des Eingriffes in das Naturdenkmal ND 0013_HAL "Ahornblättrige Platanen (Heide-Allee)" und die Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten nach § 29 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 und 2 NatSchG LSA

Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein Erörterungstermin über die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen durchgeführt.

- 1. Der Erörterungstermin findet am 28. August 2018 um 09:00 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr) in Halle, Hansering 15, Fachbereich Umwelt, Raum 139 statt.
- 2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnah-

dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerechte, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene, sowie nicht formgerechte Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, 3. Kosten, die durch die Teilnahme am Er-

örterungstermin oder durch eine Vertre terbestellung entstehen, werden nicht er-

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Bekanntmachung wird auch ab dem 15. August 2018 über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.planfeststellungsverfahren.halle.de veröffentlicht.

Halle (Saale), 4. Juli 2018



Vermarktung von Graupapageien nur mit EU-Bescheinigung

Aufgrund einer erheblichen Zunahme an illegalen Vermarktungen von Graupapageien weist das Landesamt für Umweltschutz darauf hin, dass seit Januar 2017 dafür behördliche EU-Bescheinigungen erforderlich sind.

Nachdem es zu einem massiven Rückgang mit der Gefahr des Aussterbens für die Graupapageien in ihrem zentralafrikanischen Verbreitungsgebiet gekommen ist, wurde im Washingtoner Artenschutzübereinkommen ein weltweites Handelsverbot und die Hochstufung in den höchsten Schutzstatus für diese Art festgelegt. Ausnahmen von diesem strengen Vermarktungsverbot, zum Beispiel für legal gezüchtete Papageien, müssen beim Verkauf durch eine sogenannte EU-Bescheinigung nachgewiesen werden.

Fehlen diese Bescheinigungen beim Verkauf, drohen strafrechtliche Ermittlun-

Die EU-Bescheinigungen können die Vogelhalter Sachsen-Anhalts beim CITES-Büro des Landesamtes für Umweltschutz, Zerbster Str. 7 in 39264 Steckby unter Vorlage der vollständigen Herkunftsbelege beantragen.

Außerdem ist im Falle der Vermarktung für alle im Stadtgebiet von Halle (Saale) gehaltenen Tiere dieser Papageienart eine Kennzeichenablesung durch die Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen

Hinweise zur Antragstellung und den artenschutzrechtlichen Anforderungen sind unter www.lau.sachsen-anhalt.de > Naturschutz > Internationaler Artenschutz (CITES) zu finden.

Denn die Halter geschützter Tiere müssen auch noch weitere gesetzliche Pflichten einhalten, wie die Kennzeichnung der Tiere entsprechend der Vorgabe der Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung sowie die Anmeldung beim CITES-Büro.

Mindestgebot:



Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Hochwasserschutz Neubau Gimritzer Damm"

Vorhabensträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) beantragte beim Landesverwaltungsamt (LVwA) die Planfeststellung für das von ihm geplante Vorhaben "Hochwasserschutz Neubau Gimritzer Damm".

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Planunterlagen lagen in der Stadt Halle (Saale) vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 zur Einsichtnahme aus. Dauer und Ort der Auslegung sowie die Fristen, innerhalb derer Einwendungen gegen das Vorhaben des LHW erhoben werden konnten, wurden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zuge des durchzuführenden Anhörungsverfahrens hat nun das LVwA als zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde die gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem LHW, den Behörden, den Betroffenen sowie denienigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Mit der Durchführung des Erörterungstermins wird auch den Anforderungen des §18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Rechnung getragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

Die Erörterung findet

am 6. September 2018 im Landesverwaltungsamt, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) im Raum 107A statt.

Die Erörterung beginnt um 10:00 Uhr. Einlass ist ab 09:45 Uhr.

Die Dauer der Erörterung erfolgt nach Be-

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Teilnahmekontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage des Benachrichtigungsschreibens des LVwA über die Erörterung in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Form nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung für Betroffene ist bezüglich der Stellung als Eigentümer, Mieter, Pächter oder als in sonstiger Weise dinglich Berechtigter der von dem Hochwasserschutz Neubau Gimritzer Damm betroffenen Grundstücke, anhand von Grundbuchauszügen, Verträgen oder dergleichen, in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Weise, nachzuweisen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Im näheren Umfeld des Dienstgebäudes Dessauer Straße 70 stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren be-

Die Anhörungsbehörde fertigt vom Erörterungstermin eine Niederschrift.

Auf Antrag kann der jeweils betreffende Auszug der Niederschrift übersandt wer-

Halle (Saale), den 2. August 2018





Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ..Neubau Hochwasserschutzanlage Grimritzer Damm" wird hiermit der Erörterungstermin öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 2. August 2018



1:1-2 Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 2

Die Stadt gratuliert

50 Jahre verheiratet sind am 15.8. Renate und Hans-Jürgen Siems sowie Ulrike und Axel Jüttner, am 16.8. Rosalia und Gerhard Schröter, Gerlinde und Klaus Runge, Karin und Eberhard Büsching, Barbara und Franz-Joseph Zerjeski, Beate und Rolf Kores. Adelheid und Dr. Bernd Irmscher sowie Christel und Jürgen Kittelmann, am 17.8. Dr. Helga und Harald Schleicher, Annerose und Hans-Wolfgang Schäfer, Dagmar und Joachim Rosenlöcher sowie Elke und Gerhard Späth, am 19.8. Gitta und Dr. Karl-Eberhard Haack, am 21.8. Annemarie und Lothar Koch, am 22.8. Ilona und Klaus Freyberg sowie Renate und Henning Lichtenberg, am 23.8. Vera und Manfred Stieler, Ursula und Siegried Baust, Thea und Dr. Klaus Wand, Christa und Hans Kaesebier sowie Heidrund und Manfred Herrmann, am 24.8. Gisela und Günter Mörl, Gunda und Reinhard Neuhaus, Erika und Jürgen Bauer, Christel und Jörg Rühlemann, Doris und Peter Kaminsky, Ute und Klaus-Bernd Rehfeldt, Birgitt und Siegfried Hille sowie Sieglinde und Walter Sill, am 25.8. Gisela und Edmund Kröhling sowie am 28.8. Regina und Hans Kropf.

Geburtstage

100 Jahre alt wird am 16.8. Otto Hoyer.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 15.8. Ellen Prinzler, am 16.8. Margit Pfau, am 19.8. Helmut Beyer, am 20.8. Ruth Lysek und Susanna Finken, am 24.8. Ursula Müller und Christa Bartsch sowie am 28.8. Bruno Wendlandt.

Auf 90 Lebensjahren blicken zurück am 15.8. Hannelore Franke, Elisabeth Köppe und Ruth Freiberg, am 16.8. Anneliese Prinz und Hilda Tschipang, am 17.8. Gisela Hennig und Ruth Grapentin, am 18.8. Johannes Kudlek, Hannelore Schupke, Edith Petsch und Eleonora Eschrich, am 19.8. Horst Bogacki, Christel Walther und Anneliese Schmidt, am 21.8. Werner Klinke und Hans Hüttmann, am 22.8. Harry Kampe, Jutta Engler und Freia Neumann, am 23.8. Lieschen Zober, am 25.8. Emma Hohmann und Manfred Nerlich, am 26.8. Eva Teuscher, Hanna Stanarius und Ingeburg Oelschläger, am 27.8. Klaus-Dietrich Poeckern und Heinz Holke, am 28.8. Horst Diere und Irmgard Brandt.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Fraktion DIE LINKE sucht Mitarbeiter/in

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) sucht zum 1. November 2018 am Dienstort Halle (Saale) eine/n

Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturpolitik

zur Verstärkung unseres Teams. Die komplette Ausschreibung gibt es im Internet unter

www.dielinke-halle.de/stadtratsfrakti-

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der Nr. 2827 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 03.11.2016 wird hiermit für ungültig erklärt.

Fachbereich Personal

Anderung der Sprechstundenzeiten im **FB** Gesundheit

Ab der 32. Kalenderwoche erfolgt eine Sprechstundenzeitänderung im Fachbereich Gesundheit in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten und Aids. Die wöchentliche Sprechstunde findet ab dem 6. August 2018 wie folgt statt:

Dienstag: Donnerstag:

 $8-11.30\ Uhr$ und 13 – 16 Uhr 9 - 11.30 Uhr

Anzeigen



☎(0345) **52 50 93 00** K.KLEIN

Guter Rat in RECHT und STEUER

Ferienjob – Steuern zahlen? Wie und wann kann die gezahlte Einkommensteuer zurückgeholt werden? Die Schulferien sind vorbei, das neue Semester an den die Daten durch die Arbeitgeber und andere Einrichtun- Steuern fällig. Alleinstehende und dies sind in der Re- spätesten bis zur Februar des Folgejahres eine elekgel Schüler und Studenten haben die Steuerklasse 1, tronische Lohnsteuerbescheinigung bekommen. Wenn Hochschulen und Universitäten beginnt demnächst! gen wie Krankenversicherungen, Amt für Arbeit usw.

Arbeitslohn wurden teilweise Lohnsteuern abgegeben.

Muss das sein?

Ja, von gut bezahlten Jobs werden Steuern fällig. Aber wer nicht mehr als rund 10.000 Euro im Jahr durch seine Jobs verdient, der bekommt im darauf folgenden Jahr alles zurück erstattet. Das gilt für die meisten Jobber, ob Studenten oder Schüler. Aber nicht automatisch! Es muss eine Erklärung zur Einkommensteuer abgegeben werden (für 2018 frühestens ab Januar 2019 - da

Viele Jugendliche und Studenten haben in den heißen bis zum 28.02. an die Finanzverwaltung übermittelt hat man ein weiteres Beschäftigungsverhältnis dann hat darauf neben dem Arbeitslohn abgeführte Lohnsteuern Sommermonaten gejobbt - Geld verdient und von dem werden müssen, beginnen die Finanzämter in der Re- man dafür die Steuerklasse 6 und da werden schon bei vermerkt sind, sollte er eine Erklärung zur Einkommengel ab 01.03. die Steuererklärungen des Vorjahres zu bearbeiten)

> Ab einer gewissen Summe des Arbeitslohnes führt der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer Steuern ab. Das sieht das Einkommensteuergesetz (EStG) vor.

> Aber erst wenn der monatliche Bruttolohn bei der Steuerklasse 1 mehr als 1.000 € beträgt, werden Steuern fällig. Das heißt aber auch, wenn der Ferienjob nur 14 Tage war und der Arbeitslohn 600 € betrug, wurden

geringem Lohn Steuern fällig.

Früher, bis 2013, gab es die Steuerkarten aus Pappe, jetzt wird dies elektronisch erledigt. Dem Arbeitgeber ist der Name, das Geburtsdatum und die Identifikationsnummer mitzuteilen. Damit kann der Arbeitgeber die Steuerdaten bei der Finanzverwaltung beantragen und dann die Daten spätestens bis zum 28.02, des folgenden Jahres melden.

Der Arbeitnehmer, also auch der Ferienjobber muss

steuer erstellen oder mit Hilfe eines Lohnsteuerhilfevereins erstellen lassen und beim Finanzamt einreichen. Dies kann auch 4 Jahre rückwirkend erfolgen.

Bei Fragen kann man sich an eine Beratungsstelle eines Lohnsteuerhilfevereins wenden. Die vorstehenden Informationen wurden uns freundlicherweise von Gerd Wilhelm Beratungsstellenleiter beim Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer e.V. Sitz Gladbeck, Benkendorfer Str. 115, 06128 Halle, Tel.:0345 / 4 82 08 91 übermittelt.

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

RA Christian Raabe

- Fachanwalt für Sozialrecht weitere Schwerpunkte: Versicherungs- und Arbeitsrecht kanzlei@anwalt-raabe.de

RA Uwe Foppe

- Fachanwalt für Familienrecht weitere Schwerpunkte: Erb-, Vertrags- und Strafrecht kanzlei@anwalt-foppe.de

Wilhelm-Külz-Str. 1, 06108 Halle (Saale) Tel.: 0345/522 22 58; Fax: 0345/522 22 98 www.anwalt-raabe.de www.anwalt-foppe.de

Olaf Hartung

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52 Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04 RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

rentenbescheid 24.de

Betreutes Wohnen in Halle Rosengarten & Neustadt

Wohnen und Pflege mit:

- 24h für Sie im Haus
- Aufzug
- Barrierefreiheit
- Begegnungsstätte
- Hilfe im Alltag, Friseur, Fußpflege, etc.
- Vereinbarung von Arztterminen
- Für Demenzpatienten geeignet

Keine Sorge:
Hier ist immer jemand für Sie da!

™mediteam

© 0345 - 78 28 10 71

Partnerhandwerker gesucht Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz

Sie sind auf der **Suche nach neuen Kunden?**

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern: Ganz ohne Risiko.

Wirtschaftliche Vorteile!

- Keine einmaligen oder laufenden

Flexible Vorteile!

Neubezug und

Aufpolsterung

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 · ors369@obi.de · OBI Markt Halle · Grenzstr. 43 · 06112 Halle

MD Polstermöbel



Saalesparkasse

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2017 der Saalesparkasse festgestellt.

Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen können in den Filialen der Saalesparkasse in der Zeit vom 15. August bis 31. August 2018 eingesehen werden.

> **Der Vorstand** Halle (Saale), 11. Juni 2018



Charlottenstraße 8 06108 Halle S. BERATUNG • SERVICE • MONTAGE

Tel.: 0345 - 20 31 410 Fax: 0345 - 20 31 419 info@kuechen-bellmer.de

Anzeige

Alles rund um das Haus







Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.



Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen! Wir helfen Ihnen dabei!





Burgstr. 64, 06114 Halle Tel.: (03 45) 5 40 03 70 (03 45) 5 48 39 72 www.universal-brandschutz.de

E-Mail: info@universal-brandschutz.de

Rufen Sie uns an unter 0345 21779620

In Halle (Saale) oder näherer Umgebung

Sie möchten Ihre Immobilie zum bestmöglichen Preis,

schnell und zuverlässig verkaufen oder vermieten? Und eine professionelle Marktpreisermittlung Ihrer Immobilie?

suchen wir im Kundenauftrag: Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser sowie Eigentumswohnungen

Yasin Mellouli - Bezirksleiter - Wüstenrot-Immobilien GmbH Geiststraße 23. 06108 Halle (Saale) yasin.mellouli@wuestenrot.de

:N • HOLZTREPP N • AUSSENTREPPEN

BALKONE & FENSTER • ZÄUNE & TORE









Für ein schönes Zuhause. Nutzen Sie unseren 10 % Aktionsrabatt!

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445 E-Mail: info@abc-treppen.de

Niederlassung Halle 0345-5600262

Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umzugskartons mietfrei

www.spedition-zurek.de





... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.





Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr



URLAUB IM ▼ DER MOSEL! z.B. 3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 € Reichhaltiges Frühstücks- und Abendburfet

www.hotel-mosella.de

Mitdiskutieren über Europa!

Bürgerdialog am 30.8. in der Stiftung Händel-Haus

Unter dem Motto "Und jetzt, Europa? Wir müssen reden!" laden die überparteiliche Europa-Union Deutschland und das Europe Direct Sachsen-Anhalt / Halle Sie herzlich zum Bürgerdialog ein. Nach einer kurzen Einführung unter dem Titel "Wohin mit Europa?" wird in verschiedenen Themenräumen zur Zukunft der EU diskutiert: 1. "Europas Rolle in der Welt: Werte, Außenpolitik, Sicherheit, Migration" und 2. "Wirtschaft und Soziales: Arbeit, Binnenmarkt, Verbraucher- und Sozialstandards". Rede und Antwort stehen u.a.: Richard Kühnel, Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, der Europaabgeordnete Arne Lietz, Valerio Morelli vom Auswärtigen Amt, Nora Schmidt-Kesseler, Hauptgeschäftsführerin der Nordostchemie, Dr. Linn Selle vom Verbraucherzentrale Bundesverband und der Hallenser Bundestagsabgeordnete Frank Sitta.



Bringen Sie sich ein!

Am **30.08.18** um **18:30** Uhr in der Stiftung Händel-Haus, (Große Nikolaistraße 5).
Anmeldung und weitere Infos: www.eud-buergerdialoge.de
Tel. 030-303620133





Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de





